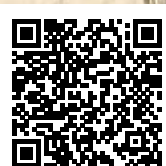


# Zum 550. Geburtstag des Juristen und Humanisten Willibald Pirckheimer

- Gesprächsrunde Justiz–Rechtsanwaltschaft
- Hinweise zum das Geldwäschegesetz
- Prüfungstermine

AUSGABE  
**5**  
2020





# Das sichere virtuelle Büro

## Mit Videokonferenz-System und interaktivem Organigramm

- › Für kostenlose Videocalls zwischen Anwälten, Kanzleimitarbeitern und Mandanten
- › Mit interaktivem Organigramm für Übersicht in Teamstrukturen
- › OneCall-Funktion mit integrierter Vorkasse, z. B. bei Erstberatung
- › Mit Ende-zu-Ende-Verschlüsselung für höchste Sicherheitsstandards

Jetzt informieren:  
[ra-micro.de/vOffice](https://ra-micro.de/vOffice)

 **RA-MICRO**

# Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Corona hat uns fest im Griff!

Gesetze, Rechtsverordnungen und „Anordnungen“ werden zur Durchsetzung von Maßnahmen zur Infektionsverhütung mit heißer Nadel gestrickt und oft nur mit kurzer Halbwertszeit eingerichtet. In unterschiedlicher Intensität sind unsere Mandanten – je nach Branche, der sie zuzuordnen sind – von den teils massiven persönlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen betroffen. Aber auch wir Anwälte haben unsere Arbeit der Pandemie anpassen müssen. Der unmittelbare Kontakt zu Mandanten, Behörden und Gerichten wurde und wird auf ein unverzichtbares Maß reduziert. Telefon- und Videokonferenzen haben Eingang in den Anwaltsalltag gefunden. Unser Berufsbild hat sich binnen kürzester Frist deutlich verändert.

Berufsrechtliche Regelungen, die noch vor Monaten heiß diskutiert wurden, wie zum Beispiel Datenschutzvorschriften, Meldepflichten bei grenzüberschreitender Steuergestaltung und Geldwäscheverdacht sind in den Hintergrund gerückt. Demgemäß ist es in der Fachöffentlichkeit auch kaum aufgefallen, dass das Europäische Parlament in einer Plenarsitzung vom 10. Juli 2020 eine Entschließung zur Politik der Union zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in die Welt gesetzt hat.

Die Abgeordneten schlugen der Kommission vor, EU-Regelungen zur Geldwäschebekämpfung weiter zu harmonisieren sowie die Standards für eine „Beaufsichtigung“ Verpflichteter – zu denen auch wir Anwälte gehören können – zu schaffen.

So weit so gut – wäre da nicht ein Änderungsantrag der Fraktion der Linken durch einen Herrn José Gusmão aus Portugal und einer Frau Clare Daly aus Irland eingebracht worden, mit dem festgestellt werden sollte, dass die Selbstverwaltung der Anwaltschaft „völlig versagt“ habe und Anwälte „Komplizen“ von Geldwäschern seien.

Eine derartige üble Verunglimpfung unseres Berufsstandes habe ich in den nun bald vierzig Jahren meiner Tätigkeit noch nicht erlebt. Es mag ja sein, dass zum Gedankengut der genannten Abgeordneten die Erforderlichkeit von staatlichen Überwachungssystemen gehört, wie sie in diktatorischen Regimen der Welt üblich sind. Dies rechtfertigt jedoch eine derartige Entgleisung nicht:

Unser Berufsstand stellt seit mehr als zweitausend Jahren den Zugang zum Recht für Bürger sicher. Überall dort, wo Rechte von Anwälten beschnitten werden, wie in China, Polen oder der Türkei, sind Bürgerrechte unmittelbar gefährdet. Der Angriff auf die Selbstverwaltung dieses Berufsstandes ist daher nicht zu rechtfertigen. Immerhin fand der zitierte „Antrag“ im Parlament keine Mehrheit.

Beste kollegiale Grüße

Ihr empörter Präsident  
Hans Link

# Neues aus Brüssel

## Europäisches Semester 2020

Am 20. Juli 2020 hat der Rat seine Empfehlungen und Stellungnahmen 2020 zur Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten angenommen.

Im Fokus der diesjährigen Empfehlungen des Rates steht die Bekämpfung der COVID-19 Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen. Die Empfehlungen legen Deutschland nahe, im kommenden Jahr die Wirtschaft zu stützen und Maßnahmen zur Erholung dieser zu schaffen. Der Rat schließt sich der Europäischen Kommission an und empfiehlt Deutschland, im kommenden Jahr unter anderem die (1) Investitionen in die Ausbildung und Forschung zu erhöhen, (2) die Digitalisierung voranzutreiben, (3) überflüssige bürokratische Hindernisse abzuschaffen und (4) den Binnenmarkt sowie den freien Dienstleistungs- und Niederlassungsverkehr aufrechtzuerhalten. Der Europäische Rat hatte die länderspezifischen Empfehlungen bereits am 17. Juli 2020 genehmigt.

Die Annahme des Rates ist die letzte Phase des diesjährigen Europäischen Semesters und schließt dieses ab. Die Mitgliedstaaten sind nun gehalten, die Empfehlungen in ihre Politik und ihre Haushaltsplanung für das nächste Jahr einzubeziehen.

## EU-US-Datenschutzschild

Der EuGH hat am 16. Juli 2020 in der Rechtssache C-311/18 geurteilt und den Beschluss

2016/1250 über die Angemessenheit des vom EU-US-Datenschutzschild („Privacy Shield“) gebotenen Schutzes für ungültig erklärt.

Mit dem Urteil im Rechtsstreit zwischen dem Österreicher Max Schrems und Facebook Irland wurde die Vereinbarung zum transatlantischen Datenschutz, das sogenannte Privacy-Shield-Abkommen zwischen den USA und der EU, für ungültig erklärt, gleichzeitig aber bestätigt der EuGH, dass der Beschluss 2010/87 der Kommission über Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländern gültig bleibt. In seinem Urteil kommt der EuGH zu dem Ergebnis, dass der von der Kommission getroffene Privacy-Shield-Beschluss 2016/1250 nicht ausreichend gewährleistet, dass übermittelte Daten in den USA dem gleichen Schutzniveau unterfallen wie in der EU, auch dadurch, dass die amerikanischen Behörden nach dem Recht der Vereinigten Staaten auf solche Daten, die aus der Union übermittelt werden, zugreifen und sie verwenden dürfen. Darüber hinaus sieht der EuGH den im Beschluss angeführten Ombudsmechanismus als nicht ausreichend an.

## Programm zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Am 30. Juni 2020 hat die deutsche Bundesregierung unter dem Titel „Gemeinsam Europa wieder stark machen“ das Programm für die deutsche Ratspräsidentschaft

veröffentlicht.

Das Programm untergliedert sich in die Bereiche: Europas Antwort auf die Corona-Pandemie, ein stärkeres und innovativeres Europa, ein nachhaltigeres Europa, ein Europa der Sicherheit und der gemeinsamen Werte und eine handlungsfähige Europäische Union für eine partnerschaftliche regelbasierte internationale Ordnung. Themen der deutschen Ratspräsidentschaft im Bereich Justiz und Verbraucherschutz und damit auch für die Anwaltschaft von Relevanz sind: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte, Digitalisierung und Zugang zum Recht, Schutz der Opfer von Straftaten, internationale justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen, das Gesellschaftsrecht, die Verbraucheragenda und die in den Bereich Digitales fallenden Bereiche Datenökonomie, KI und geistiges Eigentum.

Höchste Priorität soll der Abschluss der Verhandlungen zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union 2021-2027 besitzen. Mit Portugal und Slowenien ist die deutsche Bundesregierung auch Teil der sogenannten Trio-Ratspräsidentschaft, welche sich in einem gemeinsamen 18-Monats-Programm ebenfalls entsprechende Ziele gesetzt hat.



Quelle: BRAK  
weitere Informationen unter [www.brak.de](http://www.brak.de) (Nachrichten aus Brüssel)

Kurz zusammengefasst

Gesprächsrunde  
Justiz-  
Rechtsanwaltschaft

173

Der Vorstand  
gibt sich ein  
Gesicht

139

Wichtige Termine



Zwischenprüfung  
Anmeldung bis 16.10.2020

Winterabschlussprüfung  
Dienstag, 26.01.2021  
Mittwoch, 27.01.2021

Prüfungstermine Gepr. Rechtsfachwirt/in  
Anmeldeschluss 31.12.2020

Inhalt

Editorial	163
Europaecke	164
Das Thema	166
Zum 550. Geburtstag des Juristen und Humanisten Willibald Pirckheimer	166
Winterabschlussprüfung 2021/I	170
Gerichte, Ämter, Ministerien	172
Sinnvolle Dateinamen beim beA-Versand	172
Formatfehler bei elektr. Dokumenten	172
Zustellung an ehemaligen Prozessbevoll- mächtigten	172
Unzulässige 15-Minuten-Zeittaktklausel	173
Gesprächsrunde Justiz-Rechtsanwaltschaft	173
Aus der Arbeit des Vorstands	173
Elektronischer Rechtsverkehr bei den Nürnberger Gerichten	174
Der Vorstand gibt sich ein Gesicht	176
Hinweise zum Geldwäschegesetz	178
Unser Bezirk	180
Prüfungstermine Rechtsfachwirt/in	180
Zwischenprüfung 2020	181
Abschlussprüfung 2021/I	182
Personalien	183
Kanzleiforum	185
Anwaltsinstitut	188
Fortbildungsveranstaltungen	190
Anmeldeformular	198
Zu guter Letzt	199

# Zum 550. Geburtstag des Juristen und Humanisten Willibald Pirckheimer

Am 05.12.2020 jährt sich zum 550. Mal der Geburtstag des Nürnberger Juristen und Humanisten Willibald Pirckheimer. Dies gibt Anlass, einen kurzen Überblick über das Leben des Ratsherrn und Dürerfreundes Pirckheimer und des Nürnberger Rechtslebens zur damaligen Zeit zu geben.

## Die Familie Pirckheimer

Die Lebenszeit des Willibald Pirckheimer (05.12.1470 – 22.12.1530) ist deckungsgleich mit der Epoche der sogenannten Hochrenaissance in Nürnberg. Pirckheimer stammt aus einer alten Patrizierfamilie, die durch Handel reich geworden ist; im Jahr 1359 erscheint bereits ein Hans Pirckheimer im Bürgerbuch der Stadt Nürnberg. Vater und Großvater waren jedoch schon als Juristen tätig. Willibald Pirckheimer wurde am 05.12.1470 in Eichstätt als Sohn des bischöflichen Sekretärs und Richters Dr. Johann Pirckheimer und seiner Frau Barbara, geb. Löffelholz geboren. Die Familie zog mehrfach um, so war der Vater auch als Rechtsberater des Herzogs Albrecht IV. von Bayern in München und als Berater des Herzogs Sigmund von Tirol in Innsbruck tätig. Willibald folgte der Familientradition und studierte von 1489 bis 1496 Rechtswissenschaften an den Universitäten Padua und Pavia. Nach Beendigung der Studien in Italien heiratete er im Jahr 1496 die Patrizierstochter Crescentia Rieter und trat als junger Bürgermeister in den Nürnberger Rat ein, in dem er mit Unterbrechungen bis zum

05.04.1523 als Jurist und Diplomat tätig war. Er verzichtete in Italien auf eine Promotion zum Doktor der Rechte, da in Nürnberg die Vorschrift galt, dass keine Doktoren in das Ratskollegium, in aller Regel bestehend aus 40 Patriziern, aufgenommen werden durften („patres in senatum doctores non admittunt“). Sinn und Zweck dieser zunächst befremdlichen Regelung war es, das Rechtsanwendungsmonopol des Rates durch vernünftiges Urteilen zu sichern, die rechtsgelehrten Ratskonsulenten sollten quasi extern die Ratsmitglieder beraten, aber nicht selber in den Rechtssachen entscheiden.

Pirckheimer besaß eine umfassende Bildung, die sich auch in seiner Bibliothek widerspiegelt. Noch heute werden 71 Bände in der British Library in London aus der ursprünglichen Privatbibliothek des Willibald Pirckheimer aufbewahrt. Durch einen Glücksfall konnte im Jahre 1748 der fast gesamte handschriftliche Nachlass des Willibald Pirckheimer in einem Wandversteck in einem Haus seiner Erben, der Familie Imhof am Egidienplatz aufgefunden werden. Die fast 4000 Autografen des Juristen und Humanisten befindet sich

seither unter der Signatur „PP“ in der Stadtbibliothek Nürnberg, die Briefkorrespondenz ist bis zum Jahr 2007 in einer siebenbändigen Edition erschlossen und kommentiert worden. Willibald Pirckheimer stand in Korrespondenz mit den führenden Köpfen seiner Zeit, er unterhielt regen Briefverkehr mit Martin Luther, dem König und späteren Kaiser Maximilian, Erasmus von Rotterdam, Ulrich von Hutten, Konrad Celtis und weiteren Gelehrten.

Das Familienhaus der Pirckheimer am Hauptmarkt wurde geistiges Zentrum der Reichsstadt. Diese war Handelszentrum und dadurch bedingt Zentrum naturwissenschaftlicher Forschungen und wissenschaftlich-technischer Innovationen. Aus dem schriftlichen Nachlass des Ratsherren lässt sich der Beginn der Neuzeit mit all ihren Umbrüchen und auch Widersprüchen erfahren. Aus allen Teilen spricht das Interesse am aktuellen Zeitgeschehen. Die Kulturwende in der Renaissance als Wiedergeburt der Antike und Geburt der Moderne lässt sich ebenso verfolgen, wie die Ideen des Humanismus und der Reformation, die zu ungeahnten politischen Folgen führt. Bedeutend für Pirckheimer

ist die lebenslange Freundschaft mit dem Malerfürsten Albrecht Dürer. Die zehn Briefe Dürers an Pirckheimer aus Venedig sind in die Kunstgeschichte eingegangen. Dürer schreibt an Pirckheimer am 07.02.1506 aus Venedig: „Denn ich habe keinen anderen Freund auf Erden, als Euch“.

Diese Freundschaft hält von frühen Jugendtagen bis zum Tod des Malerfürsten im Jahre 1528 an. Pirckheimer schied im Jahr 1523 aus dem Rat aus, um sich nur noch seinen literarischen Interessen zu widmen, so übersetzte er griechische Philosophen ins Lateinische aber auch deutsche und befasste sich mit Geschichtsschreibung, Orientalistik und Nummismatik. Er griff aber auch als Jurist und Schriftsteller ins Zeitgeschehen ein, in dem er sich schon früh für Meinungs- und Religionsfreiheit einsetzte.

### Nürnberg an der Wende zur Neuzeit

Der Erlanger Rechtshistoriker und Kirchenrechtler Hans Liermann bezeichnete in einem Aufsatz Nürnberg als Mittelpunkt des deutschen Rechtslebens in der Zeit um 1500. Und in der Tat war durch ein ausdifferenziertes Rechtssystem die ca. 40000 Einwohner umfassende Stadt Nürnberg um 1500 wohl die sicherste Großstadt Deutschlands. Die sogenannte Stadtrechtsreformation von 1479, eine Rechtssammlung des damals geltenden Verfahrens- und Privatrechts war richtungsweisend in dem Versuch, altes deutsches Recht durch römisches Recht zu ergänzen und zu modernisieren. An der Abfassung dieser Stadtrechtsreformation haben mehrere Mitglieder der Juristenfamilie Pirckheimer mitgewirkt. Das Nürnberger Stadt-

recht geriet zum Exportschlager und wurde zum Vorbild benachbarter Städte. So findet sich im burggräflichen Landbuch in Kulmbach der Eintrag: „Die Bürger des Rates holen ihr Recht, daran sie unweise waren, zu Nürnberg.“ Die Aufnahme des Lehnwortes „Polizey“ in die deutsche Rechtsprache dürfte von Nürnberg den Ausgang genommen haben, unter Polizei verstand man damals die Regierung, Verwaltung und Rechtsprechung, ja die gesamte Staatskunst. Der Rat war zur Erhaltung „erbarer polizey“ verpflichtet. Er ließ sich hierbei durch am römischen Recht ausgebildete externe Rechtsgelehrte, den Ratskonsulenten beraten, Rechtsanwälte im eigentlichen Sinn sind in Nürnberg ab dem Jahr 1514 nachgewiesen. Die „juristische Renaissance“ erreichte im selben Zeitraum ihren Höhepunkt. Ausgehend vom Wormser Reichstag im Jahr 1495 wurde ein allgemeiner Landfrieden verkündet. Wichtig hierbei war der Beschluss, ein höchstes Reichsgericht, nämlich das Reichskammergericht zu gründen. Auch einfache Untertanen hatten hier nun einen Rechtsweg und die Möglichkeit eines Instanzenrechtszuges. Das Reichskammergericht tagte im Jahre 1501 in



Nürnberg, ehe es dann mehrfach umzog. Ebenfalls in Nürnberg wurde zunächst das Reichsregiment angesiedelt. Diese vom Kaiser getrennte ständige Reichsregierung aus zunächst 20 Vertretern der Reichsstände tagte in den Jahren 1500 bis 1502 und dann noch einmal im Jahr 1521 in Nürnberg. Der Widerstand der Kaiser gegen diesen Versuch einer zentralen unabhängigen Verwaltung ließ diese jedoch bald wieder funktionslos werden.

### Pirckheimer als Diplomat und „Schulreferent“

Nachdem Pirckheimer im Herbst 1496 in den kleinen Rat der Reichsstadt aufgenommen wurde, erkannten die anderen Ratsherren schnell die juristi-

schen und diplomatischen Fähigkeiten des Humanisten. So wurde Pirckheimer bei vielfältigen diplomatischen Missionen erfolgreich eingesetzt. Er nahm an verschiedenen Reichstagen im Auftrag der Stadt Nürnberg teil und verhandelte im Dauerstreit mit den benachbarten Markgrafen von Brandenburg über Zölle, Ausfuhrverbote und die Eindämmung des Raubrittertums. Seine Heimatstadt trug dem jungen Ratsherrn auch zwei kriegerische Einsätze auf. Prägend für Pirckheimer war die Teilnahme am sogenannten Schweizer Krieg im Jahr 1499. Die aufsässigen Schweizer dachten nicht daran, die Reichsreform König Maximilians zu unterstützen, insbesondere wehrten sie sich gegen den „gemeinen Pfennig“, eine Reichssteuer, und gegen das aufgedrängte Reichsregiment. Die Separationsbewegung der Schweizer mündete in einem Kriegszug, in dem Pirckheimer dazu bestimmt wurde, als Feldobrist eine Nürnberger Truppe von ca. 330 Soldaten zur Unterstützung der königlichen Kräfte in die Schweiz zu führen. Pirckheimer hat diesen Auftrag ernst genommen, zumal es galt, aus Nürnberger Sicht die eigenen Truppen möglichst unversehrt durch die Kriegsläufe zu führen und die Schweizer als wichtige Handelspartner nicht wesentlich zu verärgern.

Beides gelang dem jungen Ratsherrn recht ordentlich, so dass er hinterher vom Rat belobigt wurde. Pirckheimer beschrieb seinen Kriegszug in seiner historischen Monographie „De Bello Helvetico“ (Über den Schweizer Krieg), in der er einen modernen Ton der lebendigen Geschichtsschreibung fand, die auch persönliches Erleben bein-

haltete. Ein zweites Mal musste Pirckheimer im Juni 1502 mit einem Nürnberger Truppenkontingent Angriffe des Markgrafen von Ansbach im Lorenzer Reichswald vor den Toren der Stadt Nürnberg abwehren; an der Seite des Markgrafen stritt der damals 22-jährige Ritter Götz von Berlichingen. Im Wesentlichen ging es auch um Gerichtshoheiten.

Als Diplomat führte Pirckheimer die Verhandlungen für die Reichsstadt Nürnberg nach Endes des Landshuter Erbfolgekrieges. Die Reichsstadt ebenso wie König Maximilian hatten sich mit Herzog Albrecht von Bayern München gegen den Pfälzer Herzog Georg verbündet. Nach Ende der Auseinandersetzungen der verfeindeten Wittelsbacher erhielt Nürnberg als Dank für den Einsatz erhebliche Wittelsbacher Gebiete (die sogenannte „jüngere Landschaft“) rund um Nürnberg zugesprochen. So wurden die Orte Altdorf, Lauf, Hersbruck und Velden der Nürnberger Herrschaft zugeschlagen. Die entsprechenden Nürnberger Ansprüche verhandelte Pirckheimer auf verschiedenen Reichstagen. Diese endeten in einem Vertrag zwischen Nürnberg und dem (noch) König Maximilian dem „Pactum Maximilianum I. Imperatoris cum senatu norembergensis“ vom Juli 1504. Das Wirken Pirckheimers zusammen noch mit seinem späteren Erzfeind Anton Tetzl ist in den Reichstagsakten und in den Briefbüchern der Stadt Nürnberg belegt. Pirckheimer nahm daraufhin noch an vielen weiteren Reichstagen teil, zuletzt noch unternahm er im Jahr 1519 in Begleitung seines Freundes Albrecht Dürer eine diplomatische Reise in die Schweiz, um seiner Heimatstadt die schweizerische

Waffenhilfe in den nicht enden wollenden Auseinandersetzungen mit den Ansbacher Markgrafen zu versichern.

### **Anwalt in eigener Sache**

Der reiche Ratsherr hatte viele Neider im Rat, behielt sich aber das Recht vor, im Rat frei seine Meinung zu äußern. Dies gefiel nicht jedem, zumal er häufig die festzustellende Cliquenwirtschaft anprangerte. So musste er sich selber in einem jahrelangen Prozess gegen einen Ankläger namens Schütz wehren, der Pirckheimer vorwarf, durch Vertretung einer Gegenpartei den Schütz in den Ruin getrieben zu haben. Die Vorwürfe, die dieser Gegner erhob waren im Wesentlichen, dass der Ratsherr unerlaubt advoziere, für Ratssitzungen Geld kassiere, an Sitzungen aber tatsächlich nicht teilnehme und in Beratungen einfach hineinrede. Pirckheimer konnte alle diese Vorwürfe entkräften, er vermutet als Hintermann den Patrizier Anton Tetzl, der seinerseits einige Zeit später wegen Bestechlichkeit und Preisgabe von Ratsgeheimnissen zu lebenslanger Haft verurteilt wurde.

### **Pirckheimer als Rechtsgutachter**

Von Pirckheimer sind nach derzeitigem Kenntnisstand 10 Rechtsgutachten in verschiedenen Rechtsangelegenheiten erhalten. Er beriet verschiedene Rechtssuchende außerhalb Nürnbergs, so den Bischof von Bamberg und vermittelte einen Vergleich zwischen den Augsburger Welsern und dem Nürnberger Rat über Kupferpreise. Bekannt geworden ist ein Gutachten Pirckheimers zu einer geplanten kommentierten Druckausgabe des Corpus Ju-



ris Civilis des jungen Gelehrten Gregor Haloander. Pirckheimer analysierte das Textvorhaben und riet dem Nürnberger Rat zum Druck des Werkes. Die Drucklegung erfolgte ab Januar 1528 nach entsprechender Druckerlaubnis der Stadtregierung. Beeindruckt hatte Pirckheimer die textkritische Herangehensweise unter anderem unter Ausnutzung bislang unbekannter Florentiner Handschriften der altrömischen Rechtssammlungen. Pirckheimer schickte seinem Freund und weiterhin bekannten Juristen Ulrich Zasius ein Druckexemplar, der sich hierfür schriftlich bedankte.

### Pirckheimer als Schulreferent

Die Tätigkeiten für den Nürnberger Rat waren vielfältig. So musste Pirckheimer als Bürgermeister an Gerichtssitzungen der sogenannten „Fünf Herren“ teilnehmen, die für die niedere Kriminalgerichtsbarkeit zuständig waren. Daneben wurden ihm auch Aufgaben der Stadtverteidigung als sogenannter Viertelmeister zugeteilt; auch war er zuständig für die Aufsicht der Feuerwehr, der Steuerüberwachung, des Forstwesens und der Bauverwaltung. Der allerdings wichtigste Verwaltungsbereich, der auch seinen persönlichen Bildungsinteressen als Humanist am Nächsten kam, war die Erneuerung und die Pflege des städtischen Schulwesens. Die Ratsakten geben ausführlich Auskunft über seine über Jahrzehnte hinweg nachweisbaren Tätigkeiten als „Schulreferent“ der Stadt Nürnberg. Schon auf Initiative des Vaters Dr. Johann Pirckheimer wurde im Jahr 1496 eine höhere Bildungsanstalt, die sogenannte Poetenschule in der Winklerstraße eingerichtet. Willibald Pirckheimer erhielt die

Anweisung, sich um den erfolgreichen Fortgang des Schulbetriebes zu kümmern. Daneben hatte er die Oberaufsicht über die vier weiteren Lateinschulen in Nürnberg, nämlich die zu St. Lorenz, St. Sebald, St. Egidien und der Kirche zum Heiligen Geist. In dem Ratsverlass im Jahr 1509, in dem Willibald Pirckheimer zum Oberaufseher der beiden Lateinschulen zu St. Lorenz und St. Sebald bestimmt wurde, heißt es:

„Und sol Herr Willibolt Birckhaimer anfang ein zeitlang die beeden Schulen visitieren, auf dass solch Lernung in ein beständig wesen gebracht wird.“

### Pirckheimer und die große Politik

Pirckheimer ließ es sich auch nicht nehmen, seine Meinung zur Zeitpolitik zu äußern. So nahm er auf literarischem Gebiet eindeutig Stellung zugunsten des schwäbischen Gelehrten Johannes Reuchlin, der sich in einem von Kaiser Maximilian in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten dafür aussprach, die jüdischen Schriften sämtlich zu erhalten, die die mittelalterlichen Scholastiker der Kölner Universität allerdings verbieten und vernichten wollten. Pirckheimer wie andere Humanisten, etwa Ulrich von Hutten, stellten sich hier auf die Seite der Meinungs- und Religionsfreiheit. Sie veröffentlichten die sogenannten „Dunkelmännerbriefe“, die voller Spott in derbem Küchenlatein die rückwärts und antisemitisch gewandte Weltsicht der Kölner Dominikaner und ihrer Anhänger karikierte. Eine weitere Satire, der sogenannte „Enteckte Eck“ trug Pirckheimer die persönliche Feindschaft des Luthergegners Dr. Johann Eck ein, der

Pirckheimer hinter dem Autor des die Person des Eck karikierenden Prosastücks vermutete. Pirckheimer wurde 1520 durch Betreiben des Eck in die Bannandrohungsbulle und schließlich auch die Bannbulle gegen Luther mit aufgenommen; dieser Streit ging allerdings in den Wirren der Reformation unter. Nachdem hingegen die Bilderstürmer der Reformation versuchten, mit Gewalt auch Klöster aufzulösen, setzte sich Pirckheimer in einer Schutzschrift zugunsten des Klaraklosters ein, dass die dortigen Schwestern im Kloster verbleiben durften und frei ihre Religion ausüben konnten. Äbtissin des Klosters war seine Schwester Caritas. Es gelang ihm mit dieser Schutzschrift an die Stadt Nürnberg den Verbleib des Klosters immerhin bis zum Ende des 16. Jahrhunderts zu sichern.

### Pirckheimer und Dürer

Pirckheimer beriet Albrecht Dürer häufig im Hinblick auf den ideengeschichtlichen Hintergrund seiner Werke, insbesondere bei der Abfassung seiner großen theoretischen Schriften, der „Unterweisung der Messung“ und der „Proportionslehre“. Ebenso lieferte er den ideengeschichtlichen Hintergrund zu den Holzschnitten der Ehrenpforte und des Triumphzuges, die der Verherrlichung des Hauses Habsburg dienten. Im Rathaus der Stadt Nürnberg malte Dürer an die Nordwand lebensgroß die „Verleumdung des Appelles“, dies war ein Gerechtigkeitsbild in Anspielung auf den zu Unrecht angeklagten Hofmaler Alexanders des Großen. Darüber stand in Latein geschrieben: „Niemand soll ein Urteil fällen, bevor er die Sache genau geprüft hat.“ Es gibt auch Anhaltspunkte dafür,

dass Pirckheimer den geschäftstüchtigen Malerfürsten auch juristisch beriet. Dürer schützte seine Bilder schon früh mit dem Monogramm AD. Er versah seine Werke häufig mit einer Warnung vor unberechtigtem Nachdruck, so etwa im Impressum der „Unterweisung der Messung“. Gegen andere Nachahmer seiner Werke erwirkte Dürer im Januar 1512 einen Beschluss des Nürnberger Rates, indem dieser fremden Malern verbot, das Monogramm Dürers nachzumachen.

Als Dürer schließlich mit einem Schwarzbau (ein „heimliches Gemach“) im Jahre 1527 gegen die Bauordnung der Reichsstadt verstieß, sah sich der Rat zwar veranlasst, ein Bußgeld zu verhängen, verfügte aber, wohl auf Veranlassung Pirckheimers und im Hinblick auf den Weltruhm des Mitbürgers, dass Dürer das Bußgeld wieder zurückerstattet wurde, sobald er dieses formell gezahlt hatte.

Pirckheimer verstarb zwei Jahre nach Dürer, beide sind auf dem Johannisfriedhof in Nürnberg begraben.

□ RA Dr. Michael Waschk

*Quellen:*

*Frommer, Hartmut: Nürnberger Recht um 1500 (Pirckheimer-Jahrbuch 2010, Bd. 24, S. 199)*

*Scheible, Helga: Willibald Pirckheimer als praktizierender Jurist (Pirckheimer-Jahrbuch 2010, Bd. 24, S. 339)*

*Waschk, Michael: Willibald Pirckheimer, Jurist, Humanist und Freund Dürers, Nürnberg 2019*

## Winterabschlussprüfung 2021/I der Rechtsanwaltsfachangestellten

Die Abschlussprüfung 2021/I der Rechtsanwaltsfachangestellten nach neuer Prüfungsordnung findet statt am

**Dienstag, den 26. Januar 2021 und  
Mittwoch, den 27. Januar 2021**

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung muss fristgemäß (§ 13 Abs. 1 PO neu) in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg eingehen. Die Ausbilder sind für die rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung verantwortlich.

Die Anmeldefrist endet am **30. November 2020**. Verspätet eingegangene Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung ausschließlich das Formblatt. Dieses wird Ihnen als Download

auf unserer Internetseite unter der Rubrik [www.rak-nbg.de/pruefung](http://www.rak-nbg.de/pruefung) zur Verfügung gestellt.

Mit der Anmeldung wird die Prüfungsgebühr i. H. v. 125,00 € zur Zahlung fällig. Bitte legen Sie der Anmeldung den Überweisungsbeleg bei.

Bitte beachten Sie, dass die Auszubildenden, die die Berufsschule in Straubing besuchen, an der bei der Rechtsanwaltskammer München stattfindenden Abschlussprüfung teilnehmen. Die Prüfungstermine weichen ab. Die Betroffenen werden hierüber gesondert unterrichtet.

# Video-Casting-Wettbewerb

für Rechtsanwaltsfachangestellte und Auszubildende

**Kamera läuft !!!**



Mache einen kurzen Videospot und hole dir den Preis!

Die besten Spots werden zur Veröffentlichung auf der Internetseite der Ausbildungsinitiative der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, [www.3w-azubi.de](http://www.3w-azubi.de), professionell nachproduziert.

**Einsendeschluss: 14.10.2020**

Alle weiteren Infos findest du auf:

**www.3w-azubi.de**

Eine besondere Bitte an unsere Rechtsanwälte/innen: Unterstützen Sie Ihre Mitarbeiter/innen bei unserer Aktion. Animieren Sie diese zum Mitmachen, helfen Sie mit bei der Ideenfindung, spielen Sie vielleicht auch selbst in den Videospots mit. Leisten Sie damit einen Beitrag zur Ausbildungsinitiative Ihrer Rechtsanwaltskammer. Vielen Dank!

1. Platz: 500 Euro
2. Platz: 300 Euro
3. Platz: 100 Euro



Erzähle von deiner Arbeit!  
Was hast du für Aufgaben in der Kanzlei?  
Was macht dir besonders viel Spaß?



Zeige deinen Arbeitsplatz!  
Warum hast du dich für diese Kanzlei/  
diesen Beruf entschieden?



Wer bildet dich aus?  
Was gefällt dir an der Ausbildung besonders?

## Sinnvolle Dateinamen beim beA-Versand

BGH, Beschl. v. 17.03.2020 – VI ZB 99/19

- a) Die Ausgangskontrolle fristwahrender Schriftsätze muss sich entweder – für alle Fälle – aus einer allgemeinen Kanzleianweisung oder – in einem Einzelfall – aus einer konkreten Einzelanweisung ergeben. Eine konkrete Einzelanweisung des Rechtsanwalts an sein Büropersonal, einen fristwahrenden Schriftsatz per Telefax zu übersenden, macht die weitere Ausgangskontrolle, auch die zusätzliche allabendliche Kontrolle fristgebundener Sachen, nicht entbehrlich.
- b) Für die Ausgangskontrolle des elektronischen Postfachs beA bei fristgebundenen Schriftsätzen genügt jedenfalls nicht die Feststellung, dass die Versendung irgendeines Schriftsatzes mit dem passenden Aktenzeichen an das Gericht erfolgt ist, sondern anhand des zuvor sinnvoll vergebenen Dateinamens ist auch zu prüfen, welcher Art der Schriftsatz war. □

Volltext unter [www.bundesgerichtshof.de](http://www.bundesgerichtshof.de)

## Zustellung an ehemaligen Prozessbevollmächtigten

OLG Frankfurt 6. Zivilsenat, Beschl. v. 22.01.2020 – 6 W 105/19

1. Das Zwangsvollstreckungsverfahren gehört nach § 172 Abs. 1 S. 3 ZPO zum ersten Rechtszug, weshalb Zustellungen in diesem Verfahren nach § 87 ZPO auch nach Erlöschen der Vollmacht an den Prozessbevollmächtigten des ersten Rechtszuges zugestellt werden können.
2. Der Fortbestand der Pflicht zur Weiterleitung von Schriftstücken auch nach Beendigung des Mandats mag einen Eingriff in die Berufsfreiheit des Rechtsanwaltes darstellen, der aber zur Sicherstellung der Rechtspflege erforderlich ist. □

Volltext unter [www.rv.hessenrecht.hessen.de](http://www.rv.hessenrecht.hessen.de)

## Keine mehrfache Hinweispflicht wegen Formatfehlern bei elektronischen Dokumenten

BAG, Beschl. v. 12.03.2020 – 6 AZM 1/20

Ist ein elektronisches Dokument für das Gericht zur Bearbeitung nicht geeignet, ist dies dem Absender nach § 130a Abs. 6 Satz 1 ZPO unter Hinweis auf die Unwirksamkeit des Eingangs und auf die geltenden technischen Rahmenbedingungen unverzüglich mitzuteilen. Das Dokument gilt gemäß § 130a Abs. 6 Satz 2 ZPO als zum Zeitpunkt der früheren Einreichung eingegangen, sofern der Absender es unverzüglich in einer für das Gericht zur Bearbeitung geeigneten Form nachreicht und glaubhaft macht, dass es mit dem zuerst eingereich-

ten Dokument inhaltlich übereinstimmt.

Eine erneute Mitteilung bzgl. fortbestehender Formmängel ist durch § 130a Abs. 6 Satz 1 ZPO nicht geboten. Eine mehrfache Hinweispflicht wäre mit der Vorgabe eines unverzüglichen Nachreichens auch nicht vereinbar. □

Volltext unter [juris.bundesarbeitsgericht.de](http://juris.bundesarbeitsgericht.de)

## Unzulässige 15-Minuten-Zeittaktklausel

BGH, Urt. v. 13. Februar 2020 -IX ZR 140/19

1. Eine formularmäßige Vergütungsvereinbarung, welche eine Mindestvergütung des Rechtsanwalts in Höhe des Dreifachen der gesetzlichen Vergütung vorsieht, ist jedenfalls im Rechtsverkehr mit Verbrauchern wegen unangemessener Benachteiligung des Mandanten unwirksam, wenn das Mandat die Kündigung des Arbeitsverhältnisses des Mandanten betrifft und die Vergütungsvereinbarung zusätzlich eine Erhöhung des Gegenstandswertes um die Abfindung vorsieht.
2. Die formularmäßige Vereinbarung eines Zeithonorars, welche den Rechtsanwalt berechtigt, für angefangene 15 Minuten jeweils ein Viertel des Stundensatzes zu berechnen, benachteiligt
- den Mandanten jedenfalls im Rechtsverkehr mit Verbrauchern entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen.
3. Sieht eine Vergütungsvereinbarung ein Zeithonorar für Sekretariatstätigkeiten vor und eröffnet sie dem Rechtsanwalt die an keine Voraussetzungen gebundene Möglichkeit, statt des tatsächlichen Aufwandes pauschal 15 Minuten pro Stunde abgerechneter Anwaltstätigkeit abzurechnen, gilt insoweit die gesetzliche Vergütung als vereinbart.



Volltext unter [www.bundesgerichtshof.de](http://www.bundesgerichtshof.de)

## Gesprächsrunde Justiz-Rechtsanwaltschaft

Auch in diesem Jahr fand die Gesprächsrunde statt, wenn auch den coronabedingten Hygienemaßnahmen geschuldet in kleinerem Rahmen als in den Vorjahren. Teilgenommen haben für die Justiz neben den Präsidenten des OLG Nürnberg Dr. Dickert, des LG Nürnberg-Fürth Glass und des AG Nürnberg Hauck der Generalstaatsanwalt Dr. Kimmel sowie der Leitende Oberstaatsanwalt Neuhof. Zudem waren die Vizepräsidentin des OLG Bayern, RiOLG Dr. Forster sowie der für den Elektronischen Rechtsverkehr zuständige RiOLG Dr. Kuschow anwesend. Die Anwaltschaft war durch den Präsidenten Link, die Hauptgeschäftsführerin Popp und den Vorsitzenden des Nürnberg-Fürther Anwaltsvereins Reitzenstein vertreten.

Thema war natürlich die Corona-Pandemie, insbesondere die Entwicklung der Erledigungszahlen. Erfreulich sei, dass bei den Nürnberger Gerichten keine Rückstände entstanden seien, sondern zum Teil die Erledigungszahlen sogar gestiegen seien. Die besonderen Einlasskontrollen hätten sich zwischenzeitlich eingespielt.

Beherrschendes Thema war der Elektronische Rechtsverkehr (siehe dazu auch das Schreiben des Präsidenten des OLG Nürnberg, S.174), aber auch der Einsatz der Videokonferenztechnik in Zivilverfahren nach § 128a ZPO. Derzeit gibt es drei Videokonferenzanlagen am Standort Nürnberg und 21 im OLG-Bezirk. Eine weitere soll in Nürnberg

folgen. Am Landgericht Nürnberg-Fürth laufe derzeit ein Pilotprojekt mit bislang positiven Erfahrungen. Die Teilnehmer waren sich einig, dass der Einsatz der Videokonferenztechnik viele Vorteile biete, sich aber nicht für alle Angelegenheiten gleichermaßen eigne. In Betracht kämen vor allem Verfahren, in denen nur Rechtsgespräche oder Antragstellungen erfolgten und keine Zeugen zu vernehmen wären.

Die nächste Gesprächsrunde ist für Sommer 2021 geplant, dann hoffentlich wieder ohne Einschränkungen.





## Elektronischer Rechtsverkehr bei den Nürnberger Gerichten

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit ich mich letztes Jahr an Sie gewandt habe, hat sich der elektronische Rechtsverkehr rasant weiterentwickelt:

So übersenden Sie aktuell jede Woche rund 40.000 elektronische Nachrichten an die bayerischen Gerichte (August 2019: 15.500 Nachrichten), die mittlerweile mit wenigen Ausnahmen ebenfalls elektronisch versenden.

Trotz dieser positiven Entwicklung zeigt die Corona-Krise sehr deutlich, dass wir die Digitalisierung der Justiz weiter entschlossen voranbringen müssen. Der elektronische Rechtsverkehr ist dabei ein elementarer Baustein, schon weil er die Schnittstelle zwischen den Bürgern, Ihnen, den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, und der Justiz bildet. Bei konsequenter Verwendung des elektronischen Rechtsverkehrs lassen sich Verfahren beschleunigen und Kosten sparen, da Postlaufzeiten, Porto- und Kopierkosten wegfallen. Die flächendeckende Einführung der elektronischen Akte bis zum Jahr 2026 wird diesen Effekt noch weiter verstärken.

Damit die elektronische Kommunikation allen Beteiligten auch tatsächlich Zeit und Geld spart, sind nach der Erfahrung der Gerichte meines Bezirks die folgenden Punkte besonders wichtig:

Elektronische Zustellungen sind nur an das besondere Anwaltspostfach des zuständigen Rechtsanwalts möglich. Die Gerichte sind deshalb darauf angewiesen, dass Schriftsätze, die als elektronisches Dokument eingereicht werden, alle notwendigen Angaben zum elektronischen Versand enthalten (§ 130 Nr. 1a ZPO). Fehlende Angaben führen leider oft zu falschen Übermittlungen oder Nachfragen und verzögern so das Verfahren. Geben Sie daher bitte immer an, an welchen Rechtsanwalt der einreichenden und der gegnerischen Kanzlei elektronisch versandt werden soll. Dafür reicht es, den Rechtsanwalt namentlich zu bezeichnen; die beA-Adresse braucht nicht angegeben werden.

Ich bitte Sie, nutzen Sie die Möglichkeit, Schriftsätze elektronisch einzureichen und verzichten Sie auf Mehrfacheinreichungen des gleichen Schriftsatzes auf verschiedenen Übermittlungswegen (per beA, Fax und in Papierform). Sie erhalten bei elektronisch eingereichten Dokumenten – wie beim Fax – eine Eingangsbestätigung (§ 130a Abs. 5 S. 2 ZPO), so dass eine nochmalige Einreichung per Fax keinen Vorteil bringt, aber bei Gericht die Aktenführung deutlich erschwert. Zudem wird die elektronische Einreichung ab 1. Januar 2022 in vielen Bereichen ohnehin verpflichtend sein. Soweit sich im Einzelfall Mehrfacheinreichungen trotzdem nicht vermeiden lassen, achten Sie bitte auf ein einheitliches Layout der

Schriftsätze. Andernfalls müssen die Geschäftsstellen aufwendig abgleichen, ob die Schriftsätze wirklich identisch sind. Im Zweifel werden der elektronisch eingereichte und der in Papierform nachgereichte Schriftsatz zugestellt. Dies führt nicht nur bei den Gerichten, sondern auch bei den beteiligten Prozessbevollmächtigten zu einem unnötigen Mehraufwand.

Benennen Sie bitte ihre elektronischen Dokumente mit aussagekräftigen Dateinamen. Ungenaue oder kryptische Dateinamen erschweren den Gerichten und der Gegenseite die Zuordnung der Schriftsätze, zumal der Dateiname auch auf dem elektronischen Empfangsbekanntnis ausgewiesen wird. Das elektronische Dokument wird nämlich grundsätzlich mit dem durch den Einreicher vergebenen Dateinamen übermittelt, weil die Gerichte wegen des damit verbundenen Aufwands die Dokumente nicht immer umbenennen können. Dies gilt auch für beigefügte Anlagen, die nicht selten unsortiert und ungenau bezeichnet eingereicht werden. Eine fortlaufende Bezeichnung der Anlagen z.B. K1, K2 könnte die Zuordnung deutlich vereinfachen. Auch für eine wirksame Ausgangskontrolle des besonderen Anwaltspostfachs dürften aus unserer Sicht aussagekräftige Dateinamen notwendig sein, weil die Feststellung, dass irgendein Schriftsatz versandt worden ist, nach dem BGH gerade nicht genügen soll (siehe S.172 in diesem Heft).

# Kanzleisoftware die verbindet

## Jetzt mit Berufsrecht- und DSGVO-konformen Video-Besprechungen mit vOffice

social distancing

Mit uns sind Sie bestens ausgerüstet  
SYSTEMHAUS **K2L**  
PARTNER DER KANZLEI NÜRNBERG GmbH

Wir beraten Sie gerne. Rufen Sie uns an: 0800 4 888 111  
Sulzbacher Straße 48 · 90489 Nürnberg · [www.K2L-GmbH.de](http://www.K2L-GmbH.de)

Ihr **RA-micro** Vor-Ort-Partner

Anzeige

Das elektronische Empfangsbekennnis (eEB) wird mittlerweile überwiegend zuverlässig und in der richtigen Form als strukturierter Datensatz an das Gericht zurückgesandt – dafür herzlichen Dank. Teilweise scheint aber das Zustelldatum Probleme zu bereiten. Maßgebend ist der Tag, an dem der Rechtsanwalt das übermittelte Schriftstück empfangsbereit zur Kenntnis genommen hat. Soweit das Zustelldatum danach nicht mit dem automatisch in das eEB übernommenen Datum übereinstimmt, bitte ich das Datum unbedingt manuell zu berichtigen.

Offenbar bestehen teilweise Bedenken, an die elektronische Adresse des Amtsgerichts Nürnberg (Fürther Str. 110) „govello-1162835613171-000004590“ zu versenden, weil diese mit dem Präfix „govello“ und nicht mit „safe...“ gebildet

wird. Auch bei der Adresse „govello-1162835613171-000004590“ handelt es sich um eine sog. SAFE-ID-Adresse, an die Sie sicher elektronisch übermitteln können. Vor dem 1. August 2017 wurden Safe-ID-Adressen in der Justizdomäne u.a. mit dem Präfix „govello“ gebildet. Diese Adressen werden auch nach der Vereinheitlichung zum 1. August 2017 weitergeführt. Die unter Amtsgericht Nürnberg, Registergericht (Flaschenhofstr. 35), eingetragene Adresse ist ausschließlich für die Übermittlung in Registerverfahren an das Registergericht zu verwenden.

Mir ist durchaus bewusst, dass auch die Gerichte im Umgang mit dem elektronischen Rechtsverkehr noch besser werden können. Ich bin daher für den Hinweis der Rechtsanwaltskammer dankbar, dass teilweise der Schriftsatz elektronisch, die An-

lagen aber in Papierform an Sie übermittelt werden. Ich werde dem nachgehen und hoffe hier eine für alle Seiten gute Lösung finden zu können.

Nur eine digitale Justiz kann auch in Zukunft handlungsfähig sein. Ich danke Ihnen daher, für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung und bitte Sie, weiter gemeinsam mit den Gerichten die Digitalisierung vorabzubringen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, Ihnen für die gute Zusammenarbeit während der letzten, für uns alle besonderen Monate zu danken. Bleiben Sie gesund!

Mit besten Grüßen  
Ihr

Dr. Thomas Dickert  
Präsident des Oberlandesgerichts



# Der Vorstand gibt sich ein Gesicht:



Präsident  
**Hans Link**  
 Nürnberg, geb. 1955  
 FA ArbeitsR/FamilienR  
 im Vorstand seit 1990



**Thorsten Berg**  
 Regensburg, geb. 1967  
 FA FamilienR  
 im Vorstand seit 2016



**Dr. Christina Chlepas**  
 Nürnberg, geb. 1968  
 im Vorstand seit 2012



**Michael Dreßler**  
 Erlangen, geb. 1966  
 im Vorstand seit 2005



**Klaus W. Edelthalhammer**  
 Fürth, geb. 1955  
 FA FamilienR  
 im Vorstand seit 2014



**Jürgen Lubojanski**  
 Nürnberg, geb. 1958  
 FA StrafR  
 im Vorstand seit 2014



**Christoph Mackenrodt**  
 Regensburg, geb. 1972,  
 FA VersicherungsR/  
 VerkehrsR  
 im Vorstand seit 2012



**Robert Nentwich**  
 Nürnberg, geb. 1975  
 im Vorstand seit 2016



**Wolfgang Ott**  
 Ansbach, geb. 1962  
 im Vorstand seit 2018



**Hendrik Päch**  
 Nürnberg, geb. 1962  
 im Vorstand seit 2014





Vizepräsident I  
**Dr. Uwe Wirsching**  
Nürnberg, geb. 1959  
FA VerkehrsR  
im Vorstand seit 1999

Vizepräsident I  
**Stefanie Haizmann**  
Regensburg, geb. 1960  
FA in FamilienR  
im Vorstand seit 2007

Vizepräsident II/Schriftführer  
**Stefan Wolf**  
Nürnberg, geb. 1966  
FA ArbeitsR/VersicherungsR  
im Vorstand seit 2002

Vizepräsident und Schatzmeister  
**Dr. Erik Besold**  
Nürnberg, geb. 1975  
FA Bau- und ArchitektenR/Bank-  
und KapitalmarktR  
im Vorstand seit 2014



**Daniel Fries**  
Nürnberg, geb. 1984  
FA ArbeitsR/FamilienR  
im Vorstand seit 2020

**Franz Heinz**  
Nürnberg, geb. 1978,  
FA für Strafr  
im Vorstand seit 2020

**Jörg Jendricke**  
Amberg, geb. 1975  
FA Strafr  
im Vorstand seit 2015

**Dr. Renate Kropp**  
Rückersdorf, geb. 1971  
FA in Gewerblicher  
Rechtsschutz  
im Vorstand seit 2016



**Daniel Fries**  
geb. 1972  
im Vorstand seit 2016

**Melanie Sandhöfer**  
Nürnberg, geb. 1979  
im Vorstand seit 2020

**Christine Schenk**  
Fürth, geb. 1954  
FA in FamilienR  
im Vorstand seit 1991

**Stephan Wanninger,**  
**LL.M.**  
Weiden, geb. 1967  
FA VersicherungsR  
im Vorstand seit 2012

**Ralf Weinmann,**  
Regensburg, geb. 1961,  
FA ArbeitsR/SozialR  
im Vorstand seit 2018

# Verstöße gegen das Geldwäschegesetz (GWG) – Vorsicht ist geboten!

Auch in Deutschland nimmt die Zahl der Straftaten im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu. Die gesetzlichen Regelungen werden deshalb mehr und mehr verschärft und auch Rechtsanwälte können Verpflichtete nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) sein. Die Aufsicht führt die Rechtsanwaltskammer.

## Verpflichtete

Seit 26.06.2017 ist das „Gesetz zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen vom 23. Juni 2017“ (Geldwäschegesetz - GwG), das die Vierte EU-Geldwäscherichtlinie umgesetzt hat, nun schon in Kraft. Danach können auch Rechtsanwälte Verpflichtete nach dem GwG sein, wenn sie an einem sogenannten Kataloggeschäft gem. § 2 Nr. 10 GwG mitwirken. Der Katalog wurde mit dem novellierten GwG, das am 01.01.2020 in Kraft getreten ist, erweitert. Ein Kataloggeschäft liegt danach vor,

wenn Rechtsanwälte oder Kammerrechtsbeistände in Ausübung ihres Berufs

a) für ihre Mandanten an der Planung und Durchführung folgender Geschäfte mitwirken:

- Kauf und Verkauf von Immobilien und Gewerbebetrieben,
- Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten,
- Eröffnung oder Verwaltung

von Bank-, Spar- oder Wertpapierkonten,

- Beschaffung der zur Gründung, zum Betrieb oder zur Verwaltung von Gesellschaften erforderlichen Mittel,
- Gründung, Betrieb oder Verwaltung von Treuhandgesellschaften, Gesellschaften oder ähnlichen Strukturen

b) im Namen und auf Rechnung des Mandanten Finanz- oder Immobilientransaktionen durchführen.

c) den Mandanten im Hinblick auf dessen Kapitalstruktur, dessen industrielle Strategie oder damit verbundene Fragen beraten,

d) Beratung oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Zusammenschlüssen oder Übernahmen erbringen oder

e) geschäftsmäßig Hilfeleistung in Steuersachen erbringen,

Erfasst werden insoweit grundsätzlich auch Syndikusrechtsanwälte.

## Pflichten nach dem GwG

Das Geldwäschegesetz legt verpflichteten Rechtsanwälten verschiedene Pflichten auf. Umfasst sind

a) Einrichtung eines Risikomanagements, das sich zusammensetzt aus

- aa) Risikoanalyse und
- bb) internen Sicherungsmaßnahmen.

b) allgemeine Sorgfaltspflichten

c) Dokumentations-, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

d) Meldepflichten

Erläuterungen zu den einzelnen Pflichten finden Sie auf unserer Homepage unter [www.rak-nbg.de/geldwaesche](http://www.rak-nbg.de/geldwaesche)

## Aufsicht durch die RAK

Gemäß § 50 Nr. 3 GwG übt die Rechtsanwaltskammer die geldwäscherechtliche Präventivaufsicht über die verpflichteten Mitglieder in ihrem Bezirk aus, wobei sie aktiv zu überprüfen hat, ob die Präventivpflichten nach dem GwG erfüllt werden. Während andere Kammern jährlich prozentual nach dem Zufallsprinzip bei ihren Mitgliedern die Verpflichteteneigenschaft abfragen, hat die RAK Nürnberg sich dafür entschieden, die Verpflichteteneigenschaft einmalig bei allen Mitgliedern abzufragen, was im Jahr 2018

erfolgte. Gleichzeitig wurde am 21.07.2018 eine Allgemeinverfügung getroffen, wonach Rechtsanwälte, Syndikusrechtsanwälte, Rechtsanwaltsgesellschaften und verkammerte Rechtsbeistände nach § 209 BRAO eine erstmalige oder erneute Entstehung der Verpflichteneigenschaft sowie deren Wegfall der Rechtsanwaltskammer Nürnberg unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen haben (veröffentlicht unter [www.rak-nbg.de/geldwaesche](http://www.rak-nbg.de/geldwaesche)).

Bitte denken Sie daran uns eine Änderung der Verpflichteneigenschaft unaufgefordert anzuzeigen. Die RAK Nürnberg wird in den kommenden Wochen stichprobenhafte Überprüfungen vornehmen.

Die RAK hat verpflichtete Kammermitgliedern auch dahingehend zu prüfen, ob die im GwG festgelegten Anforderungen eingehalten sind. Zu diesem Zweck wird bei 2 % derer, die nach eigenen Angaben Verpflichtete sind, unter Übersendung eines erweiterten Prüfbogens die Prüfung angeordnet. Die Prüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der Bestimmungen betreffend

- Risikomanagement (Risikoanalyse, interne Sicherungsmaßnahmen), §§ 4, 5, 6 GwG
  - Sorgfaltspflichten, §§ 10 ff GwG
  - Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, §§ 8 GwG
  - Meldepflichten und Pflichten in diesem Zusammenhang, §§ 43 ff GwG
- im Prüfungszeitraum.

Zudem erfolgen bei einzelnen Verpflichteten Vorortprüfungen in der Kanzlei.

Des Weiteren muss die Rechtsanwaltskammer Nürnberg zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe auch mit anderen Aufsichtsbehörden zusammenarbeiten. Das sind neben anderen berufsständischen Kammern die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) und Strafverfolgungsbehörden. Wir haben zudem nach Maßgabe von § 44 Abs. 1 GwG Meldepflichten gegenüber der FIU, wenn uns Tatsachen bekannt werden, die auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung schließen lassen.

Einmal im Jahr haben wir unsere Aufsichtstätigkeit, dazu zählen auch Prüfungsmaßnahmen und festgestellte Pflichtverletzungen, zu dokumentieren und dem Bundesministerium für Finanzen in Form einer Statistik zuleiten.

**Achtung Bußgeld!**

Mit dem neuen GwG-Änderungsgesetz (Gesetz zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur

Vierten EU-Geldwäscherichtlinie), das bereits am 01.01.2020 in Kraft getreten ist, wurden unter anderem die Bußgeldbestimmungen erweitert bzw. modifiziert sowie der Bußgeldrahmen bei vorsätzlicher Begehung erneut erhöht, nämlich auf bis zu 150.000 €, sowie bei schwerwiegenden, wiederholten oder systematischen Verstößen auf bis zu 1 Mio € (§ 51 GwG). Aber auch geringere Geldbußen auslösen. So zieht beispielsweise die bloße Nichtidentifizierung voraussichtlich ein Bußgeld von nicht unter 5.000 € nach sich.

Nehmen Sie die Pflichten nach dem Geldwäschegesetz ernst. Der Gesetzgeber hat uns verpflichtet, regelmäßige Prüfungen vorzunehmen und Verstöße zu ahnden. Demjenigen, der das Thema auf die leichte Schulter nimmt, obwohl er Verpflichteter ist, kann sonst nicht nur ein böses, sondern auch ein teures Erwachen blühen.



□Pp

— Anzeige —



## Stopp, hier sind Sie richtig!

Am Hallplatz in Nürnberg erhalten Sie Ihre komplette juristische Fachliteratur – inklusive Beratung. Unter [www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de) sind wir 24h für Sie da.

**Schweitzer Fachinformationen**  
Zeiser + Büttner | Hallplatz 3 | 90402 Nürnberg  
Tel: +49 911 2368-0  
[zeiser-buettner@schweitzer-online.de](mailto:zeiser-buettner@schweitzer-online.de)

**Öffnungszeiten:**  
Mo bis Fr 8.00-19.00 Uhr  
Sa 9.30-19.00 Uhr



# Termine für die Durchführung der Fortbildungsprüfung

## Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin

Nach § 7 Abs. 3 der Prüfungsordnung (PO) für die Durchführung der Fortbildungsprüfung gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ vom 23.08.2001 (BGBl I, 2250), gibt die Rechtsanwaltskammer Nürnberg die Prüfungstermine für den schriftlichen Prüfungsteil (§ 14 Abs. 2 PO) wie folgt bekannt:

Termine schriftliche Prüfung (§ 14 Abs. 2 PO):

**Dienstag, 09.03.2021 (1. Prüfungstag)**

**Mittwoch, 10.03.2021 (2. Prüfungstag)**

**Donnerstag, 11.03.2021 (3. Prüfungstag)**

Termine mündliche Ergänzungsprüfung (§ 14 Abs. 3 Satz 1 PO):

**Dienstag, 11.05.2021**

**Mittwoch, 12.05.2021**

Termine mündliche Prüfung (§ 14 Abs. 3 PO):

**Dienstag, 18.05.2021**

**Mittwoch, 19.05.2021**

**Donnerstag, 20.05.2021**

Bei der Fortbildungsprüfung sind folgende Arbeits- und Hilfsmittel zulässig:

- Textsammlung „Schönfelder, Deutsche Gesetze“ nebst Ergänzungsband auf neuestem Stand
- Beck-Texte im dtv-Verlag, ArbR, Arbeitsgesetze
- Beck-Texte im dtv-Verlag, SteuerG, Steuergesetze 1, Steuergesetze 2  
oder
- Beck-Texte im dtv, EST, Einkommensteuer, UST, Umsatzsteuerrecht, Lohnsteuerrecht  
oder
- Beck'sche Textausgabe, Steuergesetze I, Textsammlung, Steuerrichtlinie, Textsammlung  
oder
- NWB-Textausgabe, wichtige Steuergesetze mit Durchführungsverordnungen, wichtige Steuerrichtlinien
- nicht programmierbarer Taschenrechner (Solartaschenrechner sind ungeeignet)

Nicht zugelassen sind:

- andere Textausgaben als die oben genannten mit Erläuterungen, wie z.B. Beck-Texte dtv BGB, RVG, ZPO, FG und andere
- Bemerkungen, Schemata, Erläuterungen
- Register/Reiter, die Wortvermerke tragen, die nicht Gesetzesbezeichnungen sind, wie z.B. „Verjährung“ oder „Berufung“ – auch Überschriften von einzelnen Vorschriften

sind nicht erlaubt!

- Farbliche Markierungen, die ein Schemata erkennen lassen (z.B. rot für Zulässigkeit und blau für Begründetheit, gelb für Anspruchsgrundlagen)
- Gebührentabellen mit Erläuterungen (z.B. Berechnung der Mittelgebühr etc.) wie z. B. Schwarzwälder Gebührentabelle, Schmeckenbecher, Kostentafeln, Höver Gebührentabellen

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass Abkürzungen bei den Gebührenbezeichnungen nicht zulässig sind.

Für den schriftlichen Teil der Prüfung gilt der Rechtsstand zum 31.12.2020.

Eine unkommentierte Gebührentabelle sowie ein Kalender werden bei der Prüfung durch die Rechtsanwaltskammer gestellt. Andere Gebührentabellen und/oder Kalender dürfen nicht verwendet werden.

Anmeldeschluss für die Fortbildungsprüfung ist:

**Donnerstag, der 31.12.2020 (Ausschlussfrist)**

Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die persönlichen und örtlichen Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus §§ 8 und 9 der Prüfungsordnung. Die Prüfungsordnung können Sie bei der Rechtsanwaltskammer telefonisch anfordern oder unter [www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de) abrufen.

Für die Teilnahme an der Fortbildungsprüfung ist eine Prüfungsgebühr in Höhe von € 250,00 zu entrichten. Für die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung in höchstens drei Prüfungsfächern reduziert sich die Prüfungsgebühr auf € 200,00.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt je nach Zuständigkeit über die Rechtsanwaltskammer München bzw. Rechtsanwaltskammer Nürnberg.

Zuständig für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer München ist: Frau Bunte, Tel. 089/532944-34, Fax: 089/532944-53. Das Formblatt zur Anmeldung erhalten Sie über die Homepage der Rechtsanwaltskammer München unter: [www.rak-muenchen.de](http://www.rak-muenchen.de).

Zuständig für die Bezirke der Rechtsanwaltskammern Bamberg und Nürnberg ist: Frau Meier, Tel. 0911/92633-30. Das Formblatt zur Anmeldung erhalten Sie über die Homepage der Rechtsanwaltskammer Nürnberg unter:

[www.rak-nbg.de/rechtswachwurt/pruefung](http://www.rak-nbg.de/rechtswachwurt/pruefung)

# Zwischenprüfung Winter 2020

**Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung abzulegen. Sie findet in der Regel nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres statt, spätestens jedoch 18 Monate nach Beginn der Ausbildung.**

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 10 (1) Nr. 2 PO). Auszubildende, die an der Abschlussprüfung 2021 I (Winterprüfung) oder 2021 II (Sommerprüfung) teilnehmen wollen und die Zwischenprüfung bislang noch nicht abgelegt haben, müssen daher zwingend teilnehmen.

**Die Zwischenprüfung findet am**

**Freitag, den 27.11.2020, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

in den Berufsschulen Nürnberg und Regensburg statt. Die Anmeldung zu dieser Prüfung erfolgt über die Rechtsanwaltskammer Nürnberg. Bitte verwenden Sie dazu ausschließlich das Formblatt, das Ihnen als Download auf unserer Internetseite unter [www.rak-nbg.de/pruefung](http://www.rak-nbg.de/pruefung) zur Verfügung steht. Die Auszubildenden werden gebeten, sich am Prüfungstag direkt in der Berufsschule einzufinden. Die Bekanntgabe der Zimmer-Nummern erfolgt durch die jeweiligen Berufsschulen.

Folgende Fächer werden schriftlich anhand praxisbezogener Fälle und Aufgaben geprüft:

1. Kommunikation und Büroorganisation
2. Rechtsanwendung

Die Prüfung dauert insgesamt höchstens 120 Minuten.

Die Abnahme der Zwischenprüfung in der Berufsschule Straubing erfolgt über die Rechtsanwaltskammer München. Die Anmeldung ist jedoch an die Rechtsanwaltskammer Nürnberg zu richten. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

**Die Anmeldefrist endet am 16. Oktober 2020.** Verspätet eingegangene Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

## Neue Schlichterin

Mit Wirkung zum 15.07.2020 wurde Elisabeth Mette in das Amt der Schlichterin der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft berufen. Sie war zuvor Präsidentin des Bayerischen Landesso-

zialgerichts und Richterin am Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Damit löst sie Prof. Dr. Reinhard Gaier, Richter am Bundesverfassungsgericht a.D. ab, der seit 01.09.2019 Schlichter war.

# Abschlussprüfung der Auszubildenden zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten

Die Corona-Pandemie hat ihre Schatten auch auf die diesjährige Sommerabschlussprüfung der Rechtsanwaltsfachangestellten geworfen. Die Prüfung selbst fand unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften statt.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die trotz erschwelter Bedingungen dazu beigetragen haben, dass die Prüfungen stattfinden konnten, an alle Prüfungsausschussmitglieder, aber auch an die Berufsschulen!

Leider konnte in diesem Jahr die Freisprechungsfeier als feierlicher Abschluss der Ausbildungszeit wegen der bestehenden Beschränkungen nicht

stattfinden. Statt persönlicher Übergabe und Würdigung der Leistungen durch den Vorsitzenden der Abteilung für Ausbildungsangelegenheiten wurden die Zeugnisse in diesem Jahr per Post versandt.

Die Auszubildenden hatten einen Altersdurchschnitt von 21,9 Jahren. Die Teilnehmer erzielten einen Notendurchschnitt von 3,31 (Vorjahr: 3,28).

Wir gratulieren allen Absolventinnen und Absolventen zur erfolgreichen Prüfung und wünschen ihnen für ihren weiteren beruflichen Werdegang alles Gute!



## Die Abschlussprüfung 2020/II in Zahlen:

Berufsschule	Gesamt	Gesamtnote						Bestanden		Durchfallquote
		1	2	3	4	5	6	ja	nein	
Nürnberg	61	1	9	21	19	8	3	48	13	27,10 %
Regensburg	44	1	12	19	9	3	-	39	5	12,82 %
Straubing	7	-	3	-	4	-	-	7	-	0 %
Gesamt	112	2	24	40	32	11	3	94	18	16,07 %

*Trotz der Gesamtnote 4 kann die Prüfung nicht bestanden sein, wenn in einem Prüfungsfach die Note 6 oder in 2 Prüfungsfächern nur die Note 5 erzielt wurde.*

## Ehrungen von Kanzleimitarbeiterinnen

### 10-jähriges Jubiläum

**Jennifer Luber**  
Manske & Partner  
Bärenschanzstraße 4  
90429 Nürnberg

**Janina Schneider**  
Rechtsanwaltskanzlei  
Iris Haydn  
Karl-Grillenberger-Str. 3a  
90402 Nürnberg

**Marina Baumeister**  
Link Siry Rechtsanwälte  
Partnerschaft GmbB  
Nordring 98  
90409 Nürnberg

**Martina Pinteritsch**  
Glöckner Keller Rechtsanwälte  
Johannisstr. 5  
90419 Nürnberg

### 20-jähriges Jubiläum

**Bianca Pahl**  
Möstl & Krimalowski  
Max-Reger-Straße 2 a  
92637 Weiden

**Anja Reintsch**  
Rechtsanwaltskanzlei  
Uwe Hertwig  
Weidenkellerstraße 6  
90443 Nürnberg

### 25-jähriges Jubiläum

**Melanie Übelhack**  
Feder & Kollegen  
Nürnberger Str. 39c  
91126 Schwabach

### 30-jähriges Jubiläum

**Astrid Schebesch**  
Edelthalhammer, Pache &  
Kollegen  
Kaiserstr. 30  
90763 Fürth

### 40-jähriges Jubiläum

**Sabine Kellermann**  
Dr. Bader & Partner GbR  
Plobenhofstr. 1-9/Hauptmarkt 2  
90403 Nürnberg

## Neue Fachanwälte

### FA für Arbeitsrecht

RAin Katrin Heintz, Nürnberg  
RA Dominik Stelzig, Weißenburg

### FA für Bau- und Architektenrecht

RAin Juliane Heidrich, Neumarkt

### FA für Erbrecht

RA Daniel Hankwitz, Nürnberg

### FA für Familienrecht

RAin Denise Klüwer Erlangen  
RAin Elke Klar, Laaber-Bergstetten  
RA Philipp-André Krasa, Fürth  
RA Axel Jakobitz, Amberg

### FA für Handels- und Gesellschaftsrecht

RAin Nicolina Braun, Ansbach

### FA für Migrationsrecht

RAin Julia Bailey, Erlangen

### FA für Steuerrecht

RAin Sabine Hartmann, Nürnberg  
RA Johannes Müller, Erlangen

### FA für Strafrecht

RAin Chanell Eidmüller, Nürnberg  
RA Dominik Stelzig, Weißenburg  
RA Andreas Achatz, Bad Kötzing

### FA für Vergaberecht

RA Jonas Sommer, Nürnberg

### FA für Verkehrsrecht

RAin Elena Meier, Neumarkt  
RA Matthias König, Nürnberg  
RA Matthias Meister, Dietfurt

# Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand zum 20.08.2020 (einschließlich Rechtsbeistände): 4.822

## AUFNAHMEN/ ZULASSUNGEN (37)

### Rechtsanwälte (28)

#### Rechtsanwälte u. Syndikus- rechtsanwälte (6)

#### Rechtsanwalts-gesellschaften (2)

Auernhammer, Victoria (Gunzenhausen)  
 Bau, Robert (Nürnberg) ^  
 Binder, Jenny (Straubing)  
 Bold, Katharina (Fürth)  
 Calhoun-Senghor, Keith (Nürnberg) °°  
 Caliebe, Victoria (Nürnberg)  
 cos gmbh RA-GmbH (Erlangen)  
 Delhey, Michael (Nürnberg)  
 Dokter, Clara (Fürth) ^  
 Fehér, Adél (Erlangen) °  
 Frankrone, Valentin (Nürnberg)  
 Freckmann, Regina (Erlangen)  
 Fries, Susanne (Freystadt)  
 Gerlach, Sophia (Gunzenhausen)  
 Gomerski, Hella (Hersbruck)  
 Gründner, Johannes (Fürth)  
 Hartl, Christoph (Regensburg)  
 Heim, Dr. Lena (Röthenbach) ^  
 Hetzel, Marc (Nürnberg)  
 Jelinek, Jan (Cadolzburg)  
 Kersnik Weber, Michael (Nürnberg) ^  
 Kister, Nadine (Regensburg)  
 Könner, Volker (Neustadt)  
 Kupfer, Tim (Regensburg) ^  
 Lubojanski, Nadine (Nürnberg)  
 Marik, Cornelia (Regensburg)  
 Merzliakov, Anatolij (Nürnberg)  
 Mohr, Carmen (Regensburg)  
 Nürnberger Treuhand SVZ RA-GmbH (Nürnberg)  
 Ottenbreit, Kristin (Fürth)  
 Raube, Andreas (Nürnberg)  
 Römermann, Nikoai (Nürnberg)  
 Schulze, Christian (Nürnberg) ^  
 Wambach, Christina (Nürnberg)  
 Zirnstein, Maria (Schwabach)  
 Zschätzsch, Regina (Nürnberg)

zugleich Syndikusrechtsanwalt ^  
 EURAG °  
 kanzleipflichtbefreit \*  
 Mitglied nach § 60 II S. 3 BRAO \*\*  
 Europäischer Rechtsanwalt °°

### Syndikusrechtsanwälte (1)

Schott, Peter (Herzogenaurach)

## LÖSCHUNGEN (36)

### Rechtsanwälte (31)

#### Rechtsanwälte und Syndikus- rechtsanwälte (3)

Aichinger, Anne (Regensburg)  
 Armbrüster, Prof. Dr. Klaus (Nürnberg)  
 Bayer, Nicole (Straubing)  
 Bings, Matthias (Forchheim)  
 Bogner, Cornelius (Regensburg)  
 Dassler, Frank (Herzogenaurach)  
 Dikici, Beyhan (Nürnberg)  
 Dötsch, Klaus Michael (Neumarkt)  
 Fischl, Alexandra (Regensburg)  
 Fritz, Tobias (Rosenheim)  
 Funkner, Valentina (Nürnberg)  
 Hüttinger, Dr. Johannes (Bogen) ^

Kammermayer, Doris (Neukirchen)

Kampe, Yasmin (Nürnberg)

Kroos, Thorsten (Erlangen)

Lange, Katja (Erlangen)

Meller, Manfred (Nürnberg)

Müller, Roland (Lappersdorf)

Müller, Wolfgang \*

Pronold, Florian (§ 47 II BRAO)

Rößler, Markus (Ingolstadt) ^

Rutow, Klaus (Fürth)

Schild, Alfons (Regensburg)

Schmidt, Prof. Dieter (Schwandorf)

Schnell, Heinrich (Nürnberg)

Schulz, Christoph (Nürnberg)

Stock, Simon (Neumarkt/Opf.) ^

Stosiek, Elisabeth (Erlangen)

Thanheiser, Evi (Nabburg)

Theurer, Stefan (Regensburg)

von Ortenberg, Florian (Pfaffenhofen/Ilm)

Welsch, Claudia (Nürnberg)

Zech, Dr. Dieter (Nürnberg)

Zipprich, Eva (Feucht)

### Syndikusrechtsanwälte (2)

Möges, Janina (Berlin)

Leidel, Johannes (Ingolstadt)

## Wir trauern um unsere verstorbenen Kolleginnen und Kollegen

Frank Dassler, Herzogenaurach	verst. 20.06.2020
Alexander Milek, Regensburg	verst. 10.06.2020
Alfons Schild, Regensburg	verst. 01.07.2020
Dr. Dieter Zech, Nürnberg	verst. 15.07.2020
Prof. Dieter Schmidt, Schwandorf	verst. 17.07.2020



# Stellenmarkt

Stets aktuell im Internet unter:  
[www.rak-nbg.de/Stellenmarkt](http://www.rak-nbg.de/Stellenmarkt)

## Stellenangebote

### Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

KNYCHALLA BAUANWÄLTE,  
 Ingolstädter Str. 47, 92318 Neu-  
 markt, Tel.: 09181/50990

Wir gehören zu den Spezialisten im Privaten Bau- und Immobilienrecht in der Metropolregion Nürnberg mit Sitz in Neumarkt und suchen einen qualifizierten Rechtsanwalt (m/w/d) evtl. mit Berufserfahrung. Wir bieten attraktive Arbeitsbedingungen, eigenverantwortliche Mandatsbearbeitung und die Möglichkeit einer weiteren Spezialisierung.

Demin & Koll., Tel. 0911/941181-0  
 Wir suchen eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt für Voll- oder Teilzeit für Zivilrecht, Arbeitsrecht, gewerblichen Rechtsschutz. Sie fühlen sich wohl in einem Team und suchen eine abwechslungsreiche Tätigkeit? Dann bewerben Sie sich bei uns auf eine Stelle als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin.

REGIOMED-KLINIKEN GmbH,  
 karriere-zentralverwaltung@  
 regiomed-kliniken.de,  
 Tel. 09561/9733-2254  
 Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort einen Volljurist/Syndikusrechtsanwalt

(m/w/d) in Vollzeit (38,5 Std./Woche), idealerweise mit Vorkenntnissen im Vertrags- und Medizinrecht sowie anderen krankenhaushaften Rechtsgebieten. | Standort Coburg, Arbeit im Home Office nach Absprache möglich | Weitere Infos: [www.regiomed-karriere.de](http://www.regiomed-karriere.de)

Dr. Markus Jungbauer,  
[ra.jungbauer@dres-gjb.de](mailto:ra.jungbauer@dres-gjb.de),  
 Tel. 09831-883280

Unser Referat Immobilienrecht benötigt Ihre Unterstützung (insbesondere im Miet- und WEG-Recht). Wir bieten eine lukrative Vergütung, sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten und ein angenehmes Arbeitsklima. Als Fachanwaltskanzlei erwarten wir Ihr Engagement, sowie Ihre Bereitschaft zum Erwerb eines Fachanwaltstitels, wenn nicht bereits vorhanden.

Aktuell unter:  
[www.rak-nbg.de/  
 Stellenmarkt](http://www.rak-nbg.de/Stellenmarkt)

BISSEL + PARTNER, [st@bissel.de](mailto:st@bissel.de)  
 Zur Verstärkung unseres Teams in Erlangen suchen wir jeweils einen überdurchschnittlich qualifizierten Rechtsanwalt für die Bereiche Arbeitsrecht, Verwaltungsrecht und Immobilien- und

Baurecht (w/m/d) in Vollzeit, bevorzugt mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung. Wir würden uns freuen Sie kennenzulernen!

MUNKERT & PARTNER GbR,  
 Jürgen H. Großkopf-Dibs,  
 Tel. 0911/5987-468  
 Mittelständische Steuerberatungs-/Rechtsberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sucht in der interdisziplinären rechtl. und stl. Beratung insb. für die Bereiche M&A, Real Estate, Unternehmensnachfolge, Gründungs- & Strukturberatung einen Rechtsanwalt (m/w/d) (FAfStR/StB v. Vorteil). Berufserf. 3 - 5 Jahre | [www.munkert.de/jobs/rechtsanwalt](http://www.munkert.de/jobs/rechtsanwalt)

Dr. Schulz-Merkel & Coll. Rechtsanwältin, [schulz-merkel@schulz-merkel-coll.de](mailto:schulz-merkel@schulz-merkel-coll.de)

Zur Verstärkung unseres Teams in Nürnberg suchen wir einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin (m/w/d) in Teilzeit für das allgemeine Zivilrecht. Wir haben ein sehr gutes Betriebsklima und bieten ein selbständiges Arbeiten im Team. Wir sind stets bemüht den individuellen Wünschen unserer Mitarbeiter gerecht zu werden.

LAWBERG Rechtsanwälte  
[www.lawberg.de](http://www.lawberg.de),  
 Tel. 0911-5695620  
 Wir sind eine auf das Arbeitsrecht

spezialisierte Kanzlei und ausschließlich für Arbeitgeber tätig. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Rechtsanwälte (m/w/d) mit und ohne Berufserfahrung im Arbeitsrecht. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an: [bewerbung@lawberg.de](mailto:bewerbung@lawberg.de)

Kanzlei Skapczyk & Kollegen,  
Tel. 09131/21084

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams Rechtsanwälte (w/m/d) für den Bereich Zivilrecht im Angestelltenverhältnis. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter: [info@ra-skapczyk.de](mailto:info@ra-skapczyk.de)

iovos, Adlerstraße 22, 90403  
Nürnberg

iovos ist eine überregional tätige interdisziplinäre Beratungsgruppe mit den Bereichen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung und Unternehmensberatung. Wir suchen für unsere neu zu gründende Rechtsanwaltsgesellschaft einen Volljuristen als Geschäftsführer und Gesellschafter (m/w/d). Details unter: [www.iovos.de/karriere](http://www.iovos.de/karriere)

Fachanwälte gjb, gunzenhausen,  
RA.Birnthaler@dres-gjb.de

Wir suchen ab sofort RA/RAin (m/w/d) zur Verstärkung unseres Teams. Tätigkeitsschwerpunkte Mietrecht, Versicherungsrecht und Verkehrsrecht. Wir bieten ein angenehmes Arbeitsumfeld an unseren Standorten in Gunzenhausen, Weißenburg und Treuchtlingen. Wir bieten einen spezialisierten Arbeitsplatz und erwarten eine(n) engagierte(n) Kollegen/in.

Rechtsanwaltskanzlei Costard,  
Nürnberg, Tel. 0911-790 30 34,  
[www.it-rechtsberater.de/](http://www.it-rechtsberater.de/)  
Zur Verstärkung unseres Teams

suchen wir einen Volljurist/Jurist bzw. Diplom-Jurist/Wirtschaftsjurist (LL. B., LL. M.) (w/m/d) in Vollzeit für den Bereich Datenschutzrecht. Wir würden uns freuen Sie kennenzulernen. Ausführliche Stellenausschreibung unter: <https://www.it-rechtsberater.de/offene-stellen/>

G&P RA Gesellschaft mbH, RA Bankel, [gpmail@gplaw.de](mailto:gpmail@gplaw.de)  
Für unsere wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei ([www.gplaw.de](http://www.gplaw.de)) in zentraler Lage suchen wir ab sofort eine(n) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (m/w/d) in Vollzeit mit Schwerpunkt im privaten Baurecht (auch Berufsanfänger mit Faible für Baurecht). Wir bieten spannende Fälle, ein schönes Büro und ein tolles Team. Wir freuen uns auf Sie!

MKM + PARTNER RAe PartmbB,  
Äuß. Sulzbacher Str. 124 a, 90491  
Nürnberg, Tel. 0911/669577-0

Für unsere Kanzlei möchten wir einen Rechtsanwalt (m/w/d) für die Bereiche Handelsrecht und Gesellschaftsrecht, M&A gewinnen. Begleiten, beraten und unterstützen Sie unsere Mandanten in allen Fragestellungen. Ausführliche Stellenbeschreibung in <https://www.mkm-partner.de/ueber-uns/karriere/>. Bewerbung erbeten an: [career@mkm-partner.de](mailto:career@mkm-partner.de). Wir freuen uns auf Sie!

Neef Schwarz + Kollegen, [johannes.schwarz@schwarzrecht.de](mailto:johannes.schwarz@schwarzrecht.de)

Für unsere Standorte Fürth & Hof suchen wir ab sofort Rechtsanwälte/Wirtschaftsjuristen (m/w/d) für den Bereich Insolvenzverwaltung. Sie begleiten die Fortführung von insolventen Unternehmen bei Regel- und Eigenverwaltungsverfahren & wirken bei der Umsetzung von Unternehmensverkäufen (M&A) &

Insolvenzplänen mit. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

## Stellengesuche

[Rechtsanwälte/  
Rechtsanwältinnen](#)

Aktuell unter:  
[www.rak-nbg.de/](http://www.rak-nbg.de/)  
Stellenmarkt

Chiffre: 2020-SGRA-08

Engagierte, zuverlässige RAin und Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, 13 Jahre Praxiserfahrung, sucht verantwortungsvolle Tätigkeit und kollegiales Kanzleiteam in Nürnberg.

Chiffre: 2020-SGRA-07

Rechtsanwalt in ungekündigter Stellung sucht als Fachanwalt für Arbeitsrecht und Verkehrsrecht Einstieg in Sozietät oder Übernahmemöglichkeit. 200000 Euro werden gewöhnlich umgesetzt so dass nur Angebote mit Niveau Beachtung finden. Wunschgebiet Landkreise Erlangen Bamberg Forchheim.

## Rechtsanwaltsfachangestellte

Sekretariat-und-Buchhaltung@kestler-bayern.de

In RA-Kanzleien berufserfahrene Geprüfte Wirtschaftsfachwirtin/ Geprüfte Sekretärin unterstützt Sie und Ihr Team bis ca. 15 WStd. freiberuflich im Fachgebiet Refa: Alle Kanzleitätigkeiten inkl. Buchhaltung (bis ca. 80 km ab SC) Standard: Datev/RA Micro/ WinMax; Digitales Aktenmanagement/Diktate; Vorabinfo: <https://www.sekretariat-und-buchhaltung.eu>

refa1234@mail.de

REFA (ungek) sucht neue Herausforderung in Nürnberg oder Fürth mit kollegialem Team, eigenständigen Arbeiten und netten Chefs. Aufgrund langjähriger Berufserfahrung in (fast) allen Bereichen vertraut, insbes. im Verkehrsrecht. Ich freue mich auf Ihre Nachricht.

Chiffre: 2020-SGReFa-05

Engagierte, kollegiale, freundliche u. mitdenkende ReFa mit Freude an der Arbeit, langj. Berufserfahrung, ungek., fundierte Fachkenntnisse in ArbR u.a., selbstst. Arbeiten gewohnt, verantwortungsbew., sorgfältige u. strukturierte Arb.weise, RA-Micro u. Spracherkennung, E- u. WebAkte, sucht strukturierte Kanzlei mit teamfähigen Koll. in Vollzeit.

refa.nbg20@web.de

Freundliche, junge ReFa m. Berufserfahrung su. neue TZ Herausforderung in Nbg. u. Umgebung (gern mit Homeofficeoption). Teamwork, Sorgfalt u. Struktur sind für mich selbstverständlich. Kenntnisse in RVG, E-Akte, Spracherkennung, eigenständiger Korrespondenz sowie RAMicro u WinMacs vorhanden. Selbstständiges Arbeiten sollte möglich u. erwünscht sein.

kanzleidienstleistung@web.de  
Erfahrene u. motivierte Refa bietet Tätigkeit im Raum N/ER/LAU/NM freiberuflich f. Urlaubs- und Krankheitsvertretung, Personalengpässe etc. Alle Kanzleitätigkeiten, Programme WinMacs, RAMicro, Datev. Auch Homeoffice möglich.

### Auszubildende

pruefungsvorbereitung.rak@web.de

Ang., z. Prüfung in 01/2021 zugelassene, Refa sucht z. Prüfungsvorbereitung eine TZ-Stelle. Ca. 30 Monate Erfahrung in allen kanzleiüblichen Bereichen einschl. ZV u. RVG, sowie RA-Micro-Kenntnisse, hohe Zahlenaffinität, kaufmännisches Wissen, unternehmerisches Denken, selbstständige Arbeitsweise, eigenständiges Formulieren u. Englisch-GK vorhanden.

### Kanzleiveräußerungen/ Vermietungen

Chiffre: 2020-KV-05

Nachfolgelösung für Ihre Kanzlei: Erfahrener, engagierter & unternehmerischer Rechtsanwalt (bis jetzt in größerer internationaler Kanzlei als Partner tätig) sucht etablierte Kanzlei zum Kauf oder zur Beteiligung in der Region Nürnberg. Über eine Kontaktaufnahme freue ich mich.

kanzleinachfolge@gmail.com od. Tel. 0160-6983061 ab 18 Uhr  
Anwaltskanzlei nördlich Regensburg sucht Nachfolge. Seit >40 Jahren, innerstädtisch, gute Anbindung nach M, N, R. Schwerpunkte Familien-, Verkehrs-, Vertrags-, Miet-, Arbeitsrecht. Eingearbeitete Mitarbeiter mit RA-Micro. Breiter Mandantenstamm.

Chiffre: 2020-KV-03

Für Kanzlei im östlichen Großraum Nürnberg wird altersbedingt Nachfolger/in gesucht. Schwerpunkt ZivilR, gut eingeführt, breiter Mandantenstamm. Sehr günstige Lage. Büroräume gesichert. Begleiteter Übergang.

### Bürogemeinschaften/ Zusammenarbeit

bewerbungen.regensburg@t-online.de

Renommierte Regensburger Rechtsanwaltskanzlei mit Schwerpunkt Familienrecht sucht RA (m/w/d) mit Berufserfahrung im FamR und mgl. einem weiteren Tätigkeitsschwerpunkt, zunächst in Bürogemeinschaft, die in absehbarer Zeit in eine Partnerschaft und spätere Übernahme der Kanzlei übergehen soll. Bewerbungen bitte an obige Adresse.

Chiffre: 2020-BGZA-11

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, langjährige Berufserfahrung mit eigenem Mandantenstamm sucht Bürogemeinschaft/Kooperation im Großraum Nürnberg mit Kollegen-/innen, vorzugsweise mit Schwerpunkt im privaten Bau- und Architektenrecht.

Aktuell unter:  
[www.rak-nbg.de/](http://www.rak-nbg.de/)  
Stellenmarkt

Institut für Anwaltsrecht und  
Anwaltspraxis

# Fortbildungsveranstaltungen

Siehe auch  
[www.arap.rw.fau.de](http://www.arap.rw.fau.de)

Anmeldeformulare unter [www.arap.rw.fau.de](http://www.arap.rw.fau.de)  
oder über die Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer wtt  
Henkestr. 91, 91052 Erlangen  
Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: [zuv-cww@fau.de](mailto:zuv-cww@fau.de)

Veranstaltungsort: Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283, 91054 Erlangen, Schillerstr. 1  
Teilnahmegebühr einschl. Getränke, Snacks und ausführliche Seminarunterlagen.  
Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Teilnahmegebühr (sofern nicht anders angegeben): 150 €  
Ermäßigung für Rechtsreferendare: 90 €

Beim Besuch von ausgewiesenen Folgeveranstaltungen innerhalb  
desselben Kalenderjahres wird für jede weitere Veranstaltung nur  
ein Teilnehmerbeitrag von 100 € anstelle von 150 € angesetzt.



Folgeveranstaltung

## Aktuelle Rechtsprechung zum Gesellschaftsrecht

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 25. September 2020, 9:00 – 14:30 Uhr  
Prof. Dr. Peter Ries, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, zugleich Richter  
im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg

---

## Aktuelle Rechtsprechung zum Kapitalgesellschaftsrecht

§15 FAO 5 ZS

Samstag, 26. September 2020, 09:00 – 14:30 Uhr  
Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter im Handelsregister des AG  
Berlin-Charlottenburg

---

## Immobilienmaklerrecht: Systematik und aktuelle Entwicklungen

§15 FAO 5 ZS

Freitag, 02. Oktober 2020, 10:00 – 16:30 Uhr  
Prof. Dr. Markus Würdinger, Universität Passau

---

## Neues zur Selbstanzeige und Berichtigung im Steuerstrafrecht

Freitag, 09. Oktober 2020, 13:00 – 18:30 Uhr  
Dr. Christian Pelz, Noerr LLP

---

§15 FAO 5 ZS



## Strafverteidigung in Europa: EU-Strafrecht in der Praxis Aktuelle Rechtsprechung des EGMR in Strafsachen

Freitag, 16. Oktober 2020, 13:00 – 19:00 Uhr  
Prof. Dr. Robert Esser, Universität Passau

---

§15 FAO 5 ZS



## Mediation statt Klage – warum eigentlich nicht? Was jeder Parteianwalt im Erb- bzw. Handels- und Gesellschaftsrecht über Mediation wissen sollte

Freitag, 30. Oktober 2020, 9:00 – 14:30 Uhr  
Michael Plassmann, Rechtsanwalt und Zertifizierter Mediator

---

§15 FAO 5 ZS

## Psychologische Grundlagen strafprozessualer Taktik

Samstag, 05. Dezember 2020, 10:00 – 16:30 Uhr  
Dr. h.c. Stefan Kaufmann, Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs

---

§15 FAO 5 ZS

## Anwalts – und Steuerberaterhaftung

Freitag, 11. Dezember 2020, 09:00 – 15:00 Uhr  
Richter am BGH Prof. Dr. Markus Gehrlein

---

§15 FAO 5 ZS

# Seminare

## Teilnahmebedingungen

Anmeldungen zu den Seminaren der Rechtsanwaltskammer Nürnberg können nur schriftlich oder online erfolgen. Bitte verwenden Sie hierfür das entsprechende Formular hier im Heft auf Seite 199 oder melden Sie sich online unter [www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de) an.

Mit Ihrer Anmeldung wird der Tagungsbeitrag fällig. Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer und des Namens des Teilnehmers (HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460). Eine Rechnung oder gesonderte Bestätigung Ihrer Anmeldung wird nicht versandt.

Anmeldungen, die uns nach Anmeldeschluss erreichen, können wir leider nur berücksichtigen, wenn noch Plätze frei sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Sie können Ihre Teilnahme bis drei Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos schriftlich stornieren. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung entfällt die Kostenpflicht, bzw. können wir die bereits entrichteten Seminargebühren erstatten.

Am Ende einer jeden Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

In den Seminargebühren sind bei Ganztagsveranstaltungen in der Regel enthalten:

- Kaffeepause
- Mittagessen
- kalte Getränke im Tagungsraum

Die Kosten für alkoholische Getränke sowie ggf. anfallende Parkgebühren sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Bitte beachten Sie, dass Veranstaltungen auf Grund von Corona kurzfristig abgesagt werden können.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildung!



*Gleich online registrieren und buchen!*

Weitere Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen unter <https://www.rak-nbg.de/veranstaltungen-und-seminare>

**Arbeitsrecht****Nr. 6335**

Anmeldeschluss: 26.09.2020  
Tagungsbeitrag: 120,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 75

Ort:  
ARVENA Park Hotel  
Görlitzer Str. 51  
90473 Nürnberg

**§15 FAO 6 ZS**

# Arbeitsrecht

Samstag, 10.10.2020 von 09:00 Uhr bis 16.00 Uhr

---

**Referenten:** RA Wolfgang Manske, Nürnberg  
RA Dirk Clausen, Nürnberg  
RAin Antje Hussmann, Nürnberg

RA Manske ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und langjähriger Vorsitzender des Fachprüfungsausschuss „Fachanwalt für Arbeitsrecht I“. RA Clausen ist Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie Mitglied des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Arbeitsrecht II“. RAin Hussmann ist ebenfalls Fachanwältin für Arbeitsrecht sowie Vorsitzende des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Arbeitsrecht I“.

Alle Referenten gelten regional und überregional als anerkannte Fachleute auf dem Gebiet des Arbeitsrechts.

Themen:

1. Corona 1 – Kurzarbeit
2. Corona 2 – Lohnrisiko und Entgeltfortzahlung
3. Corona 3 – Der Betriebsrat in Coronazeiten
4. Ausschlussfristen – eine ewige Drohung?
5. Massenentlassungsanzeige – eine ewige Baustelle?
6. Neues aus Erfurt und Luxemburg

**Nr. 6332**

Anmeldeschluss: 26.09.2020  
Tagungsbeitrag: 85,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Straße 340  
90471 Nürnberg

**Mitarbeiterseminar**

# Zwangsvollstreckung intensiv

# Sachbearbeitung in der Forderungspfändung

Samstag, 10.10.2020, von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

---

**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**

Petra Schmidtner ist gelernte Rechtsanwaltsgehilfin, geprüfte Rechtsfachwirtin und geprüfte Ausbilderin nach der AEVO. Sie ist seit vielen Jahren auch als Referentin der RAK Nürnberg in der Mitarbeiterfortbildung tätig



#### Anforderungsprofil und Seminarinhalte:

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die schon fundierte Grundkenntnisse in der Zwangsvollstreckung besitzen oder bereits am Seminar Praxis der Zwangsvollstreckung - Grund- und Aufbaukurs teilgenommen haben und sich die Schwerpunkte der Sachbearbeitung in der Forderungspfändung aneignen oder vertiefen wollen. Es werden vielfältige Möglichkeiten und Vollstreckungstipps aufgezeigt, um in Geldforderungen des Schuldners pfänden zu können, um so über den/die Drittschuldner eine wesentlich höhere Realisierungschance zu erlangen.

#### Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Pfändungsverfahren (Formularpflicht) und Zuständigkeiten
- Vorpfändung/vorläufiges Zahlungsverbot
- Pfändung von Arbeitseinkommen
- Berechnung des pfändbaren Arbeitseinkommens
- Zusammenrechnung mehrerer Arbeitseinkommen
- Erklärungspflicht des Drittschuldners gemäß § 840 ZPO
- Sicherungsvollstreckung gemäß § 720a ZPO

Achtung: Bitte (aktuelle) Gesetzestexte ZPO, GKG, RVG und Taschenrechner mitbringen.

#### Medizinrecht

Nr. 6337

Anmeldeschluss: 01.10.2020  
 Tagungsbeitrag: 120,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Str. 340  
 90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

## Medizinrecht: Aktuelles Arzthaftungsrecht

Donnerstag, 15.10.2020 von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

**Referent: Wolfgang Frahm, Vorsitzender Richter am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht**

Dieses einführende und zugleich vertiefende Seminar wendet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die arzthaftungsrechtliche Mandate übernehmen.

Es werden zunächst die rechtlichen Grundlagen und Behandlungsverhältnisse systematisch und u. a. mit der Fragestellung erläutert, wer richtiger Anspruchsgegner des Patienten ist (z.B.: ambulante/stationäre Behandlung, Belegarzt, Durchgangsarzt). Sodann werden die Besonderheiten im Bereich des Behandlungsfehlers, also der Abweichung vom Facharztstandard, dargestellt; dazu gehört auch die Frage, inwieweit Leitlinien und Richtlinien den zu beachtenden Sorgfaltsmaßstab beeinflussen. Aufgezeigt werden außerdem die





Besonderheiten der Beweislast beim groben Behandlungsfehler, bei der Befunderhebungspflichtverletzung, im Falle fehlerhafter Dokumentation, im voll beherrschbaren Risikobereich (hier insbesondere: Hygienefehler) und bei Anfängereingriffen.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die ärztliche Aufklärung mit ihren haftungs- und beweisrechtlichen Besonderheiten dar (wirtschaftliche, therapeutische und Eingriffs- und Risikoaufklärung sowie Fehleraufklärung).

Es werden auch die verschiedenen Möglichkeiten anwaltlichen Vorgehens im Arzthaftungsfall und schließlich prozessuale Besonderheiten behandelt (Behandlungsunterlagen, Substanziierungspflichten, Sachverständigen- und Privatgutachten, Umgang mit dem Privatgutachter in der mündlichen Verhandlung, selbständiges Beweisverfahren).

Die Tagung umfasst die vollständige Darstellung der aktuellen Rechtsprechung des BGH zum Arzthaftungsrecht aus den letzten drei Jahren.

Nr. 6333

Anmeldeschluss: 02.10.2020

Tagungsbeitrag: 85,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg  
Münchener Straße 340  
90471 Nürnberg

### Mitarbeiterseminar

## RVG – Einführung und Grundlagen

Samstag, 17.10.2020 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

---

**Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin**

Anforderungsprofil und Seminarinhalte:

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter und Auszubildende im Anwaltsbüro, die sich einen Überblick über die abrechnungsrelevanten Grundsätze nach dem RVG verschaffen wollen. Sie werden daneben anhand von zahlreichen Beispielen mit einfachen und schwierigen Vergütungsabrechnungen vertraut.

Achtung: Bitte (aktuelle) Gesetzestexte RVG, GKG und ZPO, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen.

Medizinrecht Sozialrecht

Nr. 6326

Anmeldeschluss: 09.10.2020  
 Tagungsbeitrag: 120,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Str. 340  
 90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

## Das Pflegerecht

Freitag, 23.10.2020 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Referent: RA Boris Segmüller, Nürnberg, Fachanwalt für Familienrecht sowie für Medizinrecht**

Inhalt:

Das Seminar führt in die Grundlagen des Pflegerechts ein. Weiter werden der Gang des Verfahrens und Rechtsmittelmöglichkeiten erörtert. Es wird sowohl auf das Recht der gesetzlichen Pflegeversicherung, wie auch auf die Private Pflegeversicherung eingegangen.

Arbeitsrecht

Nr. 6338

Anmeldeschluss: 16.10.2020  
 Tagungsbeitrag: 120,00 €  
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
 Novotel Nürnberg  
 Münchener Str. 340  
 90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

## Aktuelles Befristungsrecht

Samstag, 31.10.2020 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Referent: RA Alexander Hirschmann, Bochum**

Inhalt:

Die Veranstaltung bietet einen umfassenden Überblick über das aktuelle Befristungsrecht. Dabei werden sowohl Befristungsmöglichkeiten mit, als auch ohne Grund unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung umfassend beleuchtet und auch die Möglichkeiten der Verlängerung und deren Grenzen bzw. die sich ergebenden veränderten Beweislasten aufgezeigt.

Ferner wird der Einfluss des AGG auf das Befristungsrecht vertieft erörtert und dabei sowohl Auslegungen in Arbeitsverträgen, Tarifverträgen als auch Betriebsvereinbarungen beleuchtet, die Diskriminierungskomponenten im Hinblick auf Befristungsregelungen enthalten.

Insofern wird auch eine Übersicht über die aktuelle Rechtsprechung im Zusammenhang mit der Auslegung bestehender Regelungen und dem Erfordernis von Veränderungen von Regelungen bei sich verändernder Rechtsprechung oder gesetzlicher Grundlage insbesondere bei Abschluss neuer oder Veränderung alter Verträge beleuchtet.

Familienrecht Erbrecht

Nr. 6316

Anmeldeschluss: 23.10.2020  
Tagungsbeitrag: 120,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Straße 340  
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

# Vollstreckung von Unterhaltsansprüchen und Vollstreckungsmöglichkeiten bei Tod des Schuldners

Samstag, 07.11.2020 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referent: Dipl.-Rechtspfleger (FH) Stefan Geiselmann, Staig

Stefan Geiselmann hat 1992 seine Rechtspflegerprüfung abgelegt und ist seit 2005 beim Amtsgericht Ulm tätig.

Inhalt:

- Vollstreckung von Unterhaltsansprüchen
- Bemessung des unpfändbaren Betrages Brutto - Netto - Methode
- Wie bekomme ich die Lohnabrechnung des Schuldners?
- Unterhaltsvollstreckung in Konten
- Unterhaltsvollstreckung bei Insolvenz des Schuldners
- aktuelle Rechtsprechung
- Vollstreckung bei Tod des Schuldners
- Titel gegen Erblasser, Zwangsvollstreckung gegen Erben, Erbscheinsantrag durch Gläubiger, Vor/Nach Erbschaftsannahme
- Nachlasspfleger, § 1960 Abs. 2 BGB
- Testamentsvollstrecker, § 2205 BGB
- Vor- und Nacherbschaft
- Zwangsvollstreckung gegen Vorerben/Nacherben
- Pflichtteil, Vermächtnis
- Nießbrauch
- Riesterreente, Lebensversicherung
- Zwangshypothek

Strafrecht

Nr. 6324

Anmeldeschluss: 30.10.2020  
Tagungsbeitrag: 120,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

# Zu früh gefreut? – Die Folgen eines Strafverfahrens

Freitag, 13.11.2020 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

RA Harald Straßner, Fachanwalt für Strafrecht, Vorsitzender Richter am Amtsgericht und seit vielen Jahren für die Rechtsanwaltskammer Nürnberg in der Referendarausbildung tätig. Er hält regelmäßig Vorträge für Rechtsanwälte und Nichtjuristen.

RAin Nicole Obert, Fachanwältin für Strafrecht, Referentin für Referendare und Anwaltsrichterin



**Inhalt:**

So manches Strafverfahren endet mit einem strafrechtlich befriedigenden Ergebnis. Die Verteidigung ist jedoch vermehrt in den letzten Jahren deutlich aufgerufen, die Nebenfolgen und außerstrafrechtlichen Konsequenzen eines Strafverfahrens zu beachten und in die Beratung des Mandanten aufzunehmen. Selbst scheinbar sanfte Sanktionen können katastrophale Folgen nach sich ziehen.

Die Referenten sind seit langem als Richter am Nürnberger Anwaltsgericht tätig und sind oft erstaunt über die Unkenntnis der berufsrechtlichen Folgen eines Strafverfahrens.

**Nr. 6334**

Anmeldeschluss: 31.10.2020

Tagungsbeitrag: 85,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

**Ort:**

Novotel Nürnberg  
Münchener Straße 340  
90471 Nürnberg

**Mitarbeiterseminar**

# Zwangsvollstreckungs- praxis für Profis

**NEU!**

Samstag, 14.11.2020 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

**Anforderungsprofil und Seminarinhalte:**

Fundierte Vorkenntnisse erforderlich; es werden keine Grundlagen vermittelt.

Das Seminar richtet sich deshalb insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die bereits an den Seminaren Praxis der Zwangsvollstreckung – Grund- und Aufbaukurs und ZV intensiv – Sachbearbeitung in der Forderungspfändung teilgenommen oder anderweitige fundierte Grundkenntnisse erworben haben. Es werden Antrags- und Vollstreckungsmöglichkeiten aufgezeigt, um eine wesentlich höhere Realisierungschance zu erlangen.

**Achtung:** Bitte (aktuelle) Gesetzestexte ZPO, GKG und RVG mitbringen

Verkehrsrecht Versicherungsrecht

Nr. 6319

Anmeldeschluss: 30.10.2020  
Tagungsbeitrag: 120,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

# Deckung, Abfindung und Kapitalisierung in der Schadenregulierung

Samstag, 14.11.2020 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Referentin: Ass. jur. Andrea Kreuter-Lange, Referentin für Personengroßschäden**

Inhalt:

- Aktuelle Rechtsprechung zur Abfindung
- Bewertung und Ermittlung von Abfindungsbeträgen
- Chancen und Risiken einer Abfindung

Steuerrecht

Nr. 6309

Anmeldeschluss: 06.11.2020  
Tagungsbeitrag: 120,00 €  
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:  
Novotel Nürnberg  
Münchener Str. 340  
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

# Aktuelle Schwerpunkte des Handels- und Ertragssteuerrechts

Freitag, 20.11.2020 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Referent: Rudolf Jung, Dipl.-Finanzwirt (FH), Duderstadt**

Inhalt:

- StModernG
- Die Stiftung als (steuerlich) interessante Alternative in der Planung der Unternehmensnachfolge
- Änderungen im Handelsrecht (BilMoG, MicroBilG, BilRUG, bilanzielle Auswirkung einer bAV beim Arbeitgeber)
- Folgen des Datenaustausches lt. EU-Amtshilferichtlinie
- Neues zum Anwendungserlass zu § 153 AO (Schutz gegen Steuererrisiken durch Einführung eines Tax-Compliance-Management-Systems [Tax CMS])
- Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen
- Investmentsteuerreform

Rechtsanwaltskammer Nürnberg  
Fax: 0911/92633-33

Bequem online registrieren  
und anmelden unter  
[www.rak-nbg.de/seminare](http://www.rak-nbg.de/seminare)



# Seminare

Entsprechendes bitte ankreuzen!

Datum	ZS	Sem.-Nr.	Preis	Thema
10.10.20	<input type="checkbox"/>	6 6335	120,00 €	Arbeitsrecht
10.10.20	<input type="checkbox"/>	6332	85,00 €	Zwangsvollstreckung Intensiv
15.10.20	<input type="checkbox"/>	5 6337	120,00 €	Medizinrecht: Aktuelles Arzthaftungsrecht
17.10.20	<input type="checkbox"/>	6333	85,00 €	RVG Grundkurs
23.10.20	<input type="checkbox"/>	5 6326	120,00 €	Das Pflegerecht
31.10.20	<input type="checkbox"/>	5 6338	120,00 €	Arbeitsrecht
07.11.20	<input type="checkbox"/>	5 6316	120,00 €	Vollstreckung von Unterhaltsansprüchen und Vollstreckungsmöglichkeiten bei Tod des Schuldners
13.11.20	<input type="checkbox"/>	6 6324	120,00 €	Strafrecht
14.11.20	<input type="checkbox"/>	5 6319	120,00 €	Deckung, Abfindung und Kapitalisierung in der Schadenregulierung
14.11.20	<input type="checkbox"/>	6334	85,00 €	Zwangsvollstreckung für Profis
20.11.20	<input type="checkbox"/>	5 6309	120,00 €	Aktuelle Schwerpunkte des Handels- und Ertragssteuerrechts 2020

Teilnehmer/in	Bitte in Blockschrift ausfüllen.
Name, Vorname:	_____
Kanzlei:	_____
Straße:	_____
PLZ / Ort:	_____
E-Mail:	_____
Datum:	Unterschrift/Kanzleistempel _____

\*HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460  
(Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Seminarnummer und den Namen des Teilnehmers an)





OLG Schleswig-Holstein: Nordic Walking, Lektion Eins: Stöcke eng am Körper führen!

Impressum



WIR: Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg  
Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Nürnberg  
Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg – Gerichtsfach Nr. 1  
Tel: 0911/926 33-0, Fax: 0911/926 33-33  
info@rak-nbg.de, www.rak-nbg.de  
Redaktion: Dr. Uwe Wirsching (V.i.S.d.P.)  
Katja Popp (V.i.S.d.P.)  
Gestaltung: Instant Elephant UG, www.instant-elephant.de  
Fotonachweis: Portraits © Christian Oberlander  
Cartoon © Betty Martin, facebook.com/bettermartinsworld  
Erscheinungsweise: 6 Ausgaben pro Jahr  
Aktuelle Ausgabe: Sept 2020

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.  
Beiträge, die mit Namenskürzeln gekennzeichnet sind, geben nicht in allen Fällen die Meinung des Vorstands wieder. Zwecks Straffung der Darstellung wird oftmals lediglich die männliche Bezeichnung verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

# WIR KÖNNEN AUCH SMART – VOR ALLEM ABER EINFACH UND SCHNELL.

Mit WinMACS, unserer Kanzlei-Software.

Optimieren Sie Ihre täglichen Workflows. Automatisieren Sie wiederkehrende Aufgaben, steigern Sie Ihre Effizienz und

minimieren Sie Kosten. Erzielen Sie ganz einfach bessere und schnellere Ergebnisse.



**RUMMELAG**  
Einfach. Schneller. Gemacht.